

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT



THEMA S. 6

FOKUS AUF DEN NACHWUCHS RICHTEN

Landesversammlung des FVDZ in Dessau



25 Jahre Straße
der Romanik:
**Dom St. Stephanus
und St. Sixtus
in Halberstadt**



DESSAUER ABEND

DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Interdisziplinäre Gespräche

ON TOUR
IN MERSEBURG

Die Veranstaltungsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt geht wieder „on tour“:

Mittwoch, 16. Mai 2018 in Merseburg

Inspiriert von der reichen Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts, soll der Dialog von Zahnärzten mit Künstlern, Wissenschaftlern und Politikern aus Sachsen-Anhalt initiiert werden.

Der Blick über den Tellerrand der eigenen Profession kann die Augen öffnen für die Weltsicht des Nachbarn, kann eigene Probleme relativieren, kann Anregungen vermitteln für das eigene Sein – dieses Mal vor der historischen Kulisse einer der ältesten Städte im mitteldeutschen Raum, der Dom- und Hochschulstadt Merseburg.

Wir freuen uns auf Sie!

Bitte per Fax (0391 73939-20) oder Post (PF 3951, 39014 Magdeburg) an die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt schicken!

– ANMELDUNG –

DESSAUER ABEND
DER ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Gespräch mit
Domherr Hans-Hubert Werner,
am 16. Mai 2018 ab 19 Uhr

in der Domgalerie Tiefer Keller,
Tiefer Keller 3, Merseburg

NEU: 18 Uhr: Domführung/Treff am Dom
18.30 Uhr: Einlass im Tiefen Keller

Ich komme gerne!

Name/Anschrift:

Personenzahl:

Zu Gast beim
DESSAUER ABEND

HANS-HUBERT WERNER



Hans-Hubert Werner wurde 1944 in Stolberg/Harz geboren. Nach dem Abitur studierte er Germanistik und Musikwissenschaften (Lehramt) sowie Gesang und Gesangspädagogik. Später legte er das Staatsexamen als Konzertsänger

und Gesangspädagoge ab und war bis 2005 als Lehrer bzw. stellvertretender Rektor am Domgymnasium Merseburg. Er engagiert sich vielfältig im Ehrenamt, so als Vorsitzender des Stadtrates von Merseburg für die CDU, als Vorsitzender des Gemeindegemeinderates des Evangelischen Kirchspiels Merseburg und als Vorstandsvorsitzender der Willi-Sitte-Stiftung. Als Domherr des Merseburger Domes ist es sein erklärtes Ziel, im Merseburger Dom ähnliche Besucherzahlen wie im Naumburger Dom zu erreichen.



EINLADUNG

Dessauer Abend geht „on tour“: Dieses Mal in die Dom- und Hochschulstadt Merseburg S. 2

KULTOUR

„Pracht und Mythos“ – Veranstaltungshöhepunkte anlässlich 25. Geburtstag der Straße der Romanik S. 4

EDITORIAL

Die Zukunft im Blick von Dr. Carsten Hünecke S. 5

BERUFSTÄNDISCHES

Fokus auf den Nachwuchs richten – Landesversammlung des FVDZ in Dessau S. 6
CDU startet Anfrage zum Thema ECC im Landtag von Sachsen-Anhalt S. 9
Sachsen-Anhalt hat Biss! – Bericht von der Zahngesundheitswoche 2018 S. 10
KZV und ZÄK rufen zu Spenden für Tansania auf S. 11
ÖGD nimmt Zahnpflege in den Kitas unter die Lupe S. 12
Willkommen zurück im Sozialismus: Bericht von der ZÄK-Exkursion nach Kuba S. 14
Blick über den Tellerrand: Bericht von der Herbsttagung der GZMK in Wittenberg S. 16
„Ein sehr wertvoller Schatz“ – Interview mit Dr. Goetz Wahl, der Gesundheitsdaten für Sachsen-Anhalt sammelt S. 20
Beste Chancen für eine Niederlassung – Bericht vom Tag der Chancen S. 22

NACHRICHTEN UND BERICHTE

Weltbester Computertomograph für Uniklinik Halle S. 24

HISTORISCHES

Hart im Nehmen – was Backenzähne über prähistorisches Leben verraten S. 25



FORTBILDUNGSINSTITUT E. REICHENBACH

Fortbildungsprogramm für Zahnärzte S. 26
Fortbildungsprogramm für Praxismitarbeiterinnen S. 27

BÜCHERSCHRANK

Erlebnisbericht einer späteren Zahnärztin über ihre Deportationszeit S. 31

MITTEILUNGEN DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Jahresabschluss 2016 des AVW S. 32
Aus der Vorstandssitzung S. 36
Neues Curriculum zu Parodontologie und Implantattherapie startet im September S. 37
ZÄK startet neue ZFA-Kampagne S. 38

MITTEILUNGEN DER KZV SACHSEN-ANHALT

Neues Datenschutzrecht für die Praxis S. 40
Neues aus der Abteilung Recht S. 42
Die Zulassungsstelle informiert S. 44
Aus der Vorstandssitzung S. 45

SEMINARPROGRAMM DER KZV SACHSEN-ANHALT

Seminarprogramm der KVZ Sachsen-Anhalt S. 46

SACHSEN-ANHALT

Zum Titelbild: Dom in Halberstadt S. 48
Termine/Service S. 49

MITTEILUNGEN DES FVDZ SACHSEN-ANHALT

Da da da: Daten, Data, Big Data S. 50



25 Jahre Straße der Romanik:
Dom St. Stephanus und St. Sixtus in Halberstadt
Titelbild: Fredi Fröschki

PRACHT UND MYTHOS

*Die Veranstaltungshöhepunkte
anlässlich des 25. Geburtstages
der Straße der Romanik*

Die Kulturmacher an der Straße der Romanik haben anlässlich des 25. Geburtstages im Jahr 2018 ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt. Höhepunkte sind die Festwoche vom 6. Mai bis 13. Mai mit dem Romaniktag am 12. Mai. Den Auftakt bildet die Eröffnung der Sonderausstellung "Wissen und Macht. Der Heilige Benedikt und die Ottonen" in Memleben am 6. Mai 2018 und der Quedlinburger Musiksommer mit einem Festkonzert zum Jubiläum in der Stiftskirche in Quedlinburg. Im VierZeitHof in Bebertal an der Nordroute wird ein Hoffest gefeiert. Gewürdigt wird die Straße der Romanik am 7. Mai mit einem Festakt der Landesregierung unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff. Die Magdeburger Philharmonie und der Solist Albrecht Menzel mit seiner Stradivari von 1709 bieten einen einmaligen Hörgenuss im Magdeburger Dom. Zur ersten Ferienstraßenkonferenz des Deutschen Ferienstraßennetzes, zu dem auch die Straße der Romanik gehört, treffen sich Akteure aus ganz Deutschland am 7. und 8. Mai 2018 in Magdeburg.

Der „Tag der offenen Tür“ an der Straße der Romanik ist der Romaniktag am 12. Mai. Er bietet dem Besucher interessante Veranstaltungen und spannende Einblicke, so zum Beispiel auch im Halberstädter Dom, dessen Domschatz 2018 sein zehnjähriges Jubiläum feiert und wo das Jubiläum mit der langen Bachnacht und dem Solisten Albrecht Menzel gefeiert wird. Zu besonderen Führungen laden die Klöster Michaelstein und Drübeck ein, und auf Burg Allstedt kann man bei einer Erlebnisführung Burg und Schloss neu entdecken. Ein Romanikturnier der Langbogner findet im ältesten Kloster von Sachsen-Anhalt, im Kloster Wendhusen in Thale, statt. Den Abschluss der Festwoche am 13. Mai bilden zwei Ausstellungseröffnungen in Haldensleben mit einem Rahmenprogramm an der Ruine Nordhusen Hundisburg und auf Burg Allstedt.

Publikumsmagneten werden 2018 aber auch musikalische Köstlichkeiten sein, die wunderbare Melodien an besonderen Orten bieten: beispielsweise beim MDR Musiksommer an der Straße der Romanik, der erfolgreichen Festivalreihe „Unter großen Bögen“, beim Harzer Klostersommer oder



dem Festival für mittelalterliche Musik montalbane, das erstmalig im ehemaligen Zisterzienserkloster Schulpforte vom 6. bis 8. Juli stattfindet. Direkt vor dem Magdeburger Dom eröffnet am 4. November 2018 ein neuer Kunstort – das Dommuseum „Ottonianum“. Auf 650 Quadratmetern Ausstellungsfläche werden dann drei große Themenkomplexe des europäischen Mittelalters präsentiert: Kaiser Otto der Große (912–973) und die Königin Editha (910–946), das Erzbistum Magdeburg und die archäologischen Forschungen in und am Dom. Zu den Ausstellungsobjekten gehören die teils spektakulären Funde der Dom- und Domplatzgrabungen, darunter der Bleisarg der Königin Editha, mittelmeerische Stoffe aus der Bestattung der Königin Editha, kostbare Beigaben aus den Gräbern der Erzbischöfe Wichmann von Seeburg.

Alle Veranstaltungen im Überblick gibt es unter
www.strassederromanik.de



DIE ZUKUNFT IM BLICK

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
nun ist er also zurück, der politische Routine-
betrieb in Berlin. „Zum Glück!“, könnte man
sagen, denn ein halbes Jahr war die Sachar-
beit faktisch gelähmt. Angesichts der brennen-
den Themen ist so ein langwieriges Procedere
eigentlich unverantwortlich und verschlang
auch in den berufsständischen Vertretungen
viel Zeit und Ressourcen.*

Was rückt nun also wieder in den Vordergrund? Bei Ihnen stehen da sicher die Einführung der Telematikinfrastruktur oder die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ganz oben auf der Agenda. Dazu geben wir Ihnen alle Unterstützung und Informationen, die in unserer Macht stehen. Wenn aber nicht einmal die Datenschutzbehörden der einzelnen Länder sich einig sind, wie die Ausgestaltung in (Zahn-) Arztpraxen erfolgen soll, ist es schwer, verbindliche Aussagen zu treffen. Noch dazu, wenn der bürokratische Aufwand in den Praxen dabei so gering wie möglich gehalten werden soll. Aktuelle Informationen finden Sie immer auf den Homepages unserer Kammer und der KZV, den Rundbriefen und natürlich hier in den ZN. Auf dem Treffen der Kreisstellenvorsitzenden am 25. April wird die DSGVO ein zentrales Thema sein.

Für den Kammervorstand gilt es aber, vor allem weiter am dicken Brett des demographischen Wandels im Berufsstand zu bohren. Wenn das aktuelle Seminar der Kammer zur Praxisabgabe dreimal so viel Teilnehmer besucht haben, wie potentiell an der Niederlassung Interessierte den Tag der Chancen, wird das Ausmaß sehr deutlich. Beide Veranstaltungen wurden von den Teilnehmern als sehr hilfreich und notwendig bewertet. Daher an dieser Stelle mein Dank an alle Beteiligten, die dies ermöglicht haben. Die Chance bei solchen Gelegenheiten, die individuellen Vorstellungen der jeweiligen Gruppen zu sammeln, ist unersetzlich. Es ist nachvollziehbar, wie unbefriedigend es ist, wenn für das „Lebenswerk Praxis“ kein potentieller Nachfolger parat steht. Angesichts des prognostizierten Bevölkerungsrückganges in Sachsen-Anhalt würden 2030 bei gleichbleibender Versorgungsdichte allerdings 250 tätige Zahnärzte nicht mehr benötigt werden. Dennoch brauchen wir in diesem Zeitraum über 700 junge Zahnärzte im Land, weil bis dahin mehr als die Hälfte aller jetzt tätigen Kolleginnen und Kollegen das 65. Lebensjahr überschritten



Dr. Carsten Hünecke

haben werden. Dies zu schaffen, geht aus meiner Sicht aber nur in einer konzertierten Aktion, bei der neben praktischer Hilfestellung auch die Attraktivität der zahnärztlichen Tätigkeit in Sachsen-Anhalt herausgestellt werden muss. Konkrete Schritte der Kammer sind dafür ein Niederlassungscurriculum im Herbst, gemeinsam mit der MLU Halle organisierte Famulaturen, die im kommenden Jahr erstmals starten sollen, und ein enger Dialog mit Land und Kommunen für bessere Infrastruktur und Förderungen bei Existenzgründungen. In diesem Monat finden dazu weitere Gespräche im Ministerium statt. Wir wissen, dass unsere jungen Kolleginnen und Kollegen länger angestellt arbeiten möchten, dass sie ihre Familienplanung gern in diese Phase legen wollen, dass sie aber auch die Niederlassung als Ziel haben, eben nur zu einem späteren Zeitpunkt. Darin unterscheiden sich die Vorstellungen der jungen Kolleginnen, die auch in Zukunft in Sachsen-Anhalt die Mehrheit bilden werden, nicht von denen der männlichen Berufsstarter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
„Tempus fugit!“, frei übersetzt: Die Zeit rast! Wenn Sie Ihren Ausstieg aus dem aktiven Berufsleben planen, nehmen Sie sich dennoch die Zeit, langfristig dieses Projekt umzusetzen. Fünf Jahre sind erfahrungsgemäß nicht zu viel. Häufig wünschen sich auch die Nachfolger einen fließenden Übergang, bei dem sie in die Praxis hineinwachsen können und feststellen werden, dass Zahnmedizin auch in unserem Bundesland lukrativ und befriedigend ausgeübt werden kann. Dafür wollen wir Sie weiter aktiv unterstützen, Ihr

Dr. Carsten Hünecke

Präsident der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt



Der Landesverband der FVDZ wirbt mit einem neuen Aufsteller für sich. Zu sehen ist die Kuppel des Reichstagsgebäudes in Berlin, Sitz des Deutschen Bundestages, passend zum Anspruch als politische Interessenvertretung. **Foto: Andreas Stein**

FOKUS AUF DEN NACHWUCHS RICHTEN

Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte in Dessau

Mit der diesjährigen Landesversammlung in Dessau kehrte der Landesverband des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte (FVDZ) am 24. März 2018 quasi an seine Wiege zurück. Dr. Jochen Schmidt, 1990 konstituierendes Mitglied des noch im gleichen Jahr im FVDZ aufgegangenen Unabhängigen Deutschen Zahnärzterverbandes der DDR (UDZ) und erster FVDZ-Landesvorsitzender, ist schließlich Dessauer. Der aktuelle Landesvorsitzende Matthias Tamm konnte als Gäste den Landesvorsitzenden des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden (BDK) Lorenz Bräuer, Dr. Bernd Hübenthal als Vorsitzenden der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereini-

gung sowie Dr. Carsten Hünecke als Präsidenten der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt begrüßen, außerdem seine Stellvertreterin Dr. Dorit Richter sowie mit Dr. Mario Dietze und Jakob Osada zwei Mitglieder des FVDZ-Landesvorstandes, dem auch Dr. Hübenthal und Dr. Hünecke angehören.

STANDESPOLITIK SEHR AKTIV

Seit dem Jahresanfang habe die Standespolitik viel zu tun gehabt, berichtete Dr. Carsten Hünecke in seinem Grußwort als Kammerpräsident. Grund waren die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU und SPD, bei denen die Sozialdemokraten erneut lautstark über die Bürgerversicherung nachdachten. Nun sei die Regierungsbildung abgeschlossen, und als „Big Points“ aus dem Koalitionsvertrag nannte Dr. Hünecke die geplante Aufwertung des GKV-Patienten und die Harmonisierung der Gebührenordnungen. Positiv sieht er den angekündigten Bürokratieabbau. Während die Gesundheitspolitik der neuen Bundesregierung gerade erst anläuft, macht die Europäische Union den Freien Berufen mit der geplanten Dienstleistungsrichtlinie zu schaffen, durch die jegliche berufsrechtliche Änderung von der Aufsichtsbehörde hinsichtlich Einhaltung der Richtlinie überprüft werden bzw. von den Zahnärzten ein Fortschritt im Sinne dieser Richtlinie bewiesen werden muss, ►

wie Dr. Hünecke erläuterte. Dies wäre eine deutliche Hürde für die Selbstverwaltung, denn die Gesundheitsberufe seien von den Regelungen trotz entsprechender Bemühungen nicht ausgenommen. Auch in Sachsen-Anhalt gibt es viel zu tun – hier rückt der demografische Wandel in den Blickpunkt. Das Land habe im Bundesvergleich den höchsten Altersdurchschnitt, über 50 Prozent der Kollegen sind 50 Jahre und älter. „Es kann nicht sein, dass wir uns darauf verlassen, dass die Leute über 65 hinaus arbeiten“, sagte Dr. Hünecke und erinnerte daran, dass bis vor ein paar Jahren noch die 68er-Regelung galt. Die Zahnärztekammer gehe deshalb nun aktiv in die Nachwuchsgewinnung. So will die Kammer ein Mini-Curriculum zur Niederlassung auflegen, auch der Tag der Chancen Anfang April (siehe diese ZN S. 22), soll Initialzündung für weitere Aktionen sein. Der FVDZ habe den Vorteil, nicht wie die Körperschaften in ein Korsett eingeschnürt zu sein und bringe viele gute Ideen ein, würdigte Dr. Hünecke das Engagement der Verbandsmitglieder. Der Kammerpräsident bat die Gäste abschließend im Interesse der gesamten Zahnärzteschaft Sachsen-Anhalts, das geschlossene Agieren fortzusetzen.

ZAHNERSATZ PER POST?

Die Digitalisierung der Zahnmedizin bewege zurzeit den Berufsverband der Deutschen Kieferorthopäden (BDK), wie Landesvorsitzender Lorenz Bräuer aus Wernigerode in seinem Grußwort ausführte. Diese werde den Kfo-Bereich stark verändern und stelle auch einen riesigen Markt dar, wie Bräuer anhand jüngster Berichte über das fragwürdige Angebot von Zahnersatz per Post erläuterte. Firmen mit diesem Angebot wolle der BDK vom Markt weghaben, aber das sei nicht so einfach. Deshalb agiere der Verband auf breiter Front unter Einbeziehung von Wettbewerbszentrale, Berufs- und Patientenverbänden. Es gelte, viele Fragen zu klären: Ist dieses Angebot mit der Berufsordnung vereinbar oder GOZ-konform? Was ist mit der Haftung? Werden zahnärztliche Mindeststandards unterschritten? In jedem Fall gelte es, mit dem notwendigen Selbstbewusstsein zu agieren, so Lorenz Bräuer. „Unsere Fähigkeiten werden immer gebraucht werden“, ist er sich sicher.

SEITE AN SEITE ARBEITEN

In seinem Rechenschaftsbericht zog FVDZ-Landesvorsitzender Matthias Tamm anschließend Bilanz für das Jahr 2017. Der Freie Verband, der im Land aktuell 582 Mitglieder hat (davon 118 Studenten), wolle den beiden Körperschaften weiter zur Seite stehen, so Tamm, der sich auch bei den Vorstandsmitgliedern für die geleistete Arbeit bedankte. Auch den FVDZ bewegt der Nachwuchs: man will die Arbeit mit den Hallenser Studierenden weiterführen, denen 2017 zwei Notfallkurse und ein Implantatkurs in Halle angeboten wurden. Parallel zur Hauptversammlung 2017 in Berlin haben sich außerdem Studierende der FVDZ-Landesverbände zum ▶



Landesvorsitzender Matthias Tamm begrüßte die Delegierten. Lorenz Bräuer (r.) sprach ein Grußwort für den BDK. **Foto: Andreas Stein**



Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer, blickte kurz auf die (berufs-)politische Lage in Deutschland. **Foto: Andreas Stein**



Matthias Tamm gratulierte Dr. Carsten Hünecke zu 25 Jahren Mitgliedschaft im Freien Verband Deutscher Zahnärzte. **Foto: A. Stein**

Studierendenparlament („Stupa“) zusammengeschlossen, dabei sei auch eine junge Kollegin aus Halle, so Matthias Tamm. Ziel bleibe es, junge Kollegen im Land zu halten. Der FVDZ war 2017 präsent auf dem Zahnärztetag und den Fortbildungstagen in Wernigerode, auch die von Vorstandsmitglied Angela Braune organisierten Praxisteamtage fanden zwei Mal mit hohen Teilnehmerzahlen statt. Landesvorsitzender Tamm, der die Gunst der Stunde nutzte, um Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke zu 25 Jahren FVDZ-Mitgliedschaft zu gratulieren, bekräftigte die gute Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Sachsen und Thüringen.

Anschließend verabschiedeten die Delegierten der Landesversammlung drei vom Vorstand eingebrachte Anträge. Im ersten begrüßt der FVDZ das im Koalitionsvertrag festgeschriebene Bekenntnis zur Freiberuflichkeit in der (zahn-)medizinischen Versorgung. Gleichzeitig fordert der FVDZ die neue Bundesregierung auf, unverzüglich und konsequent dazu Maßnahmen wie den Bürokratieabbau umzusetzen und falsche Entwicklungen im deutschen Gesundheitswesen, wie die fortbestehende Budgetierung oder die Bildung der die Versorgung konterkarierender arztgruppengleicher MVZs zu beenden. Bürokratieabbau wurde immer versprochen, aber nie umgesetzt, erklärte Dr. Bernd Hübenthal, der den Antrag einbrachte. Gleichzeitig sehe das Land den Sicherstellungsauftrag durchaus infragegestellt, man drehe den Spieß aber um und frage die KZV, was sie dagegen unter-

nehme. Die Abschaffung der Budgetierung sei ein Mittel, um junge Zahnärzte zu halten, argumentierte Dr. Hübenthal. Dr. Hünecke bemerkte zum Bürokratieabbau, es seien konkrete Maßnahmen angedacht, z. B. die elektronische Übermittlung des Heil- und Kostenplanes oder der Wechsel zur reinen Fehlerdokumentation bei der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Praxis. Einstimmig verabschiedet wurde der von Dr. Hünecke eingebrachte Antrag, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei den Trilogverhandlungen über eine Richtlinie zur Verhältnismäßigkeitsprüfung vor dem Erlass neuer Berufsreglementierungen die Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten zu stärken und die besondere Rolle der Heilberufe zu berücksichtigen. Ebenso einstimmig forderte die Landesversammlung in Antrag 3 sowohl Bundesregierung als auch Gemeinsamen Bundesausschuss (GB-A) auf, den Patienten in seiner Souveränität zu stärken, ihm die Hoheit über seine Patientendaten und die Therapieentscheidung wiederzugeben. Eine Möglichkeit seien Pilotprojekte zum Test des vom FVDZ entwickelten Patientensouveränitätsstärkungsmodells, so die stellvertretende Landesvorsitzende Dr. Dorit Richter, den Antrag einbrachte. Die Politik müsse die Wichtigkeit des Arzt-Patientenverhältnisses endlich anerkennen, so Dr. Richter. Die FVDZ-Landesversammlung endete mit dem Bericht der Kassenprüferinnen Elke Brache und Gabriele Horvath sowie der Entlastung des Landesvorstandes und Bestätigung des Haushaltsplanes 2018 durch die Landesversammlung.

DIE RICHTIGE FÜHRUNG IN DER ZAHNARZTPRAXIS

Was macht eine gute Chefin oder einen guten Chef aus? Das verriet Dr. Jeanne Rademacher, Psychologin von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, den Anwesenden auf der FVDZ-Landesversammlung. „Menschen machen eh, was sie wollen“, stellte Dr. Rademacher gleich zu Beginn klar. Gelungene Führung sei eher ein Beitrag zur Selbststeuerungsfähigkeit der Mitarbeiter und gelinge nur dort, wo in einer Praxis anregende, stimmige und wertschätzende Beziehungen gestaltet werden, erklärte die Psychologin. Dabei spielten viele Einflüsse eine Rolle, von der Persönlichkeit von Zahnärzten und Mitarbeitern, ihrer Beziehung untereinander bis hin zu Organisation und Aufgaben. Zahnärztlich versiert zu sein und alles gut organisiert zu haben, reiche deshalb nicht aus – ein guter Chef sei auch mit sich selbst im Reinen, besitze soziale und kulturelle Kompetenz, so Dr. Rademacher. „Jedes Teammitglied möchte gleich gewürdigt werden“, betonte die Psychologin und empfiehlt deshalb regelmäßige systematische Mitarbeitergespräche mit konstruktivem Feedback und einer Würdigung der erbrachten Leistungen. Dazu gehöre eine fehlerfreundliche Kultur ebenso wie die Beachtung von Geburtstagen, Festen, Jubiläen und Urlauben der Mitarbeiter durch den Chef. Bei Konflikten empfiehlt sie, im Gespräch mit dem Mitarbeiter dessen Tätigkeitsbeschreibung zu prüfen, gemeinsam Zielvereinbarungen (nicht Vorgaben!) zu treffen und deren Erreichen zu kontrollieren, was oft vergessen werde. Verantwortungsbereiche müssten verbindlich festgelegt und Informationsabläufe transparent gemacht werden, riet Jeanne Rademacher – dann stimmt auch die Chemie zwischen Chef und Team.



Dr. Jeanne Rademacher, Psychologin von der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, gab Hinweise, was eine gute Führungskraft ausmacht. **Foto: Andreas Stein**

CDU STARTET ANFRAGE ZUM THEMA ECC

Frühkindliche Karies bleibt Thema im Landtag von Sachsen-Anhalt

Es kommt Bewegung in die Bemühungen zur Eindämmung der frühkindlichen Karies in Sachsen-Anhalt. Wie der Landtagsabgeordnete und gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Tobias Krull, den *Zahnärztlichen Nachrichten* bestätigte, hat er eine Kleine Anfrage mit dem Titel „Stärkung der Zahngesundheit bei Kindern“ an die Landesregierung gerichtet. Bereits am 16. August 2017 waren die Spitzen von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Selbstbefassungsantrages der CDU-Landtagsfraktion zu Gast im Magdeburger Landtag gewesen. In dem nicht öffentlichen zweieinhalbstündigen Fachgespräch im Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration hatten KZV-Vorstandsvorsitzender Dr. Jochen Schmidt und Kammerpräsident Dr. Carsten Hünecke sowie Dr. Hans-Jörg Willer als Vertreter der Kieferorthopäden im Land und Dr. Dieter Heese als Vertreter des ÖGD hinter verschlossenen Türen bei den Landtagsabgeordneten um Hilfe beim Kampf gegen die frühkindliche Karies (ECC) in Sachsen-Anhalt geworben. Das Thema fand bei Fachpolitikern großes Interesse: Auch die zuständige Ministerin Petra Grimm-Benne (SPD) sowie ihre beiden Staatssekretärinnen Beate Bröcker (SPD) und Susi Möbbeck (SPD) waren anwesend.

Abgeordneter Tobias Krull begründet seine Anfrage mit der Polarisierung der Fälle frühkindlicher Karies im Land sowie der voraussichtlichen Verfehlung des WHO-Gesundheitszieles von 80 Prozent naturgesunder Gebisse bei 6-7-Jährigen im Jahr 2020. Ein weiterer Handlungsgrund ist aus seiner Sicht die Kündigung der Sondervereinbarungen zur Frühprävention frühkindlicher Karies von Seiten der Barmer, der DAK Gesundheit und der KKH zum 31. März 2018 nach aufsichtsrechtlicher Prüfung durch das Bundesversicherungsamt (siehe ZN 2/2018, S. 42). Die Landespolitik müsse sich intensiv mit dem Thema ECC beschäftigen, hatte Krull den ZN bereits vor einem halben Jahr gesagt. Deshalb stellte er nun folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die zahnärztliche Prävention, insbesondere für Kinder, im



Tobias Krull ist gesundheitspolitischer Sprecher der CDU im Landtag von Sachsen-Anhalt. Er hat eine Kleine Anfrage zur frühkindlichen Karies (ECC) an die Landesregierung gerichtet. **Foto: Archiv**

- Rahmen des Gesundheitszieles des Landes Sachsen-Anhalt stärker zu verankern?
2. Durch welche gesetzlichen Maßnahmen und/oder den Erlass entsprechender Verordnungen wäre es aus Sicht der Landesregierung möglich, die Verankerung bzw. eine Verbesserung der Prävention gegen frühkindlicher Karies und die Bekämpfung der daraus resultierenden negativen Folgewirkungen zu erreichen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, zusammen mit Dritten, wie der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt, der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, um das genannte Ziel zu verwirklichen?

Er rechnet bis Ende April mit einer Antwort, teilte der Landtagsabgeordnete den *Zahnärztlichen Nachrichten* mit. Dr. Hans-Jörg Willer, Vorstandsreferent der KZV für die Gesundheitsziele des Landes, nahm die Nachricht über die „Kleine Anfrage zur Stärkung der Zahngesundheit bei Kindern“ an die Landesregierung mit Freude auf. Sie ist für ihn auch das Resultat intensiver Bemühungen der Zahnärzte Sachsen-Anhalts, zusammen mit der Politik das Zahngesundheitsziel an die neuen Herausforderungen anzupassen. Als Vorstandsmitglied des Deutschen Kinderschutzbundes Sachsen-Anhalt und als gesundheitspolitischer Sprecher seiner Fraktion im Landtag richte sich Herr Krulls Augenmerk auch auf die zum Teil sehr prekäre Situation in der Zahngesundheit von vulnerablen Gruppen bei Kindern, so Dr. Willer, der Tobias Krull ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit dankt.

NOCH NÄHER DRAN AM PATIENTEN

Öffentlichkeitsarbeit startet zur
Zahngesundheitswoche neue
Kommunikationsoffensive

Mit einer Kommunikationsoffensive haben die Zahnärzte in Sachsen-Anhalt dieses Jahr die Zahngesundheitswoche vom 2. bis 8 April begangen. Die Aktion „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ samt Gewinnspiel, bei der Zahnärzte und Praxisteams mit Patienten ab 50+ über den Zahnerhalt ins Gespräch kommen sollen, startete ebenso wie der Whats-App-Service von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer, der aktuelle Informationen aus den Körperschaften direkt aufs Smartphone sendet, aber auch als heißer Draht bei Fragen oder der Suche nach Ansprechpartnern dient. Dazu kommen mehrere Veröffentlichungen in den Medien sowie ein Telefonforum bei der Mitteldeutschen Zeitung, bei dem sich alles um den Erhalt der natürlichen Zahnschubstanz drehte. Neu in diesem Jahr sind Führungen durch den Magdeburger Zoo zum Thema „Zähne im Tierreich“, für die sich Schulklassen ab der 5. Klasse bewerben konnten. Die Schüler sollen in einer 90-minütigen Führung an verschiedenen Stopps spielerisch die unterschiedlichen Kauapparate der Tiere und deren Funktionen auf erlebnispädagogische Weise entdecken. Die Führung wird von geschultem Zoo-Personal entwickelt und durchgeführt. Die ersten Rundgänge fanden bereits Mitte April statt (ausführlicher Bericht in der Mai-Ausgabe der Zahnärztlichen Nachrichten).



Matthias Tamm (l.) und Dr. Kay-Olaf Hellmuth beantworteten
Leserfragen beim Telefonforum der Mitteldeutschen Zeitung.

Fotos: Mitteldeutsche Zeitung/Lutz Würbach



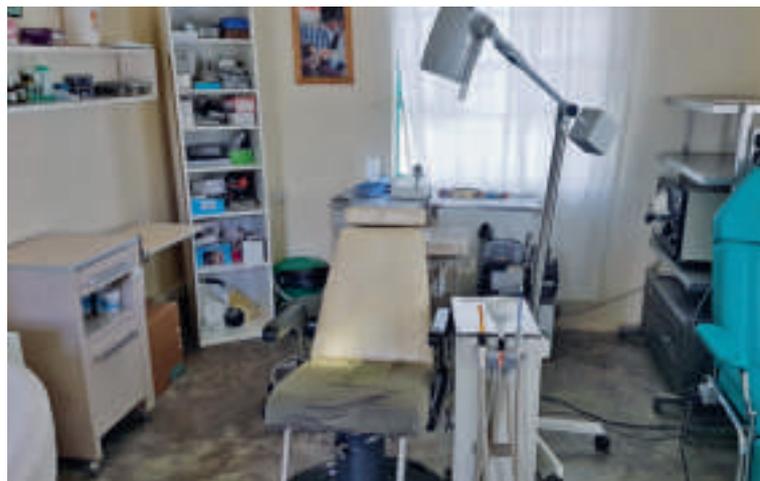
SPENDENAUFBRUF FÜR TANSANIA

*KZV und ZÄK bitten um Altgoldspenden,
Geldspenden und fachliche Hilfe für
Zahnstation im Maasai-Land*

In der Februar-Ausgabe berichteten die Zahnärztlichen Nachrichten über das außerordentliche Engagement einiger ärztlicher Kolleginnen und Kollegen im nördlichen Tansania, wo der Volksgruppe der Maasai eine bessere medizinische Versorgung ermöglicht werden soll. Die vorgestellten Maßnahmen und Projekte fußen allein auf privaten Mitteln und auf der Hilfe uneigennütziger Spender. Auch der Magdeburger Zahnarzt Dr. Rainer Littinski war vor Ort und berichtete anschließend über unhaltbare Zustände und kaum vorhandene Möglichkeiten für die zahnmedizinische Versorgung der Menschen. Er startet nun das Unterstützungsprojekt „Zahngesundheit für die Maasai in Tansania“. Die Aktion steht unter der Schirmherrschaft der Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ), Göttingen, und auch die Vorstände von Kassenzahnärztlicher Vereinigung und Zahnärztekammer unterstützen die durch den persönlichen Einsatz unseres Kollegen Rainer Littinski initiierte und durchgeführte Aktion ausdrücklich.

Spendenmöglichkeiten

Die Einrichtung der Zahnstation soll in erster Linie aus den Erlösen der Altgoldspenden aus den Zahnarztpraxen unseres Bundeslandes finanziert werden. Die dafür notwendigen Unterlagen erhalten alle interessierten Zahnärzte vom HDZ, das die Altgold-Versandtüten mit dem Sonderstempel „Maasai-Hilfe Sachsen-Anhalt“ markieren und nach Abruf zusenden wird. Eine Abruf-Adresse ist unten angegeben. Natürlich sind auch Geldspenden, besonders von den Praxisteams, die



Bietet ein trostloses Bild: Die Zahnstation eines Krankenhauses im nördlichen Tansania. Die Zahnärzte in Sachsen-Anhalt sind nun zur Hilfe aufgerufen. Foto: privat

gerade keine Altgoldspenden sammeln, herzlich willkommen. Der Info-Kasten am Ende dieses Beitrags macht auf die Daten des Spendenkontos aufmerksam. Nach Eingang der Spenden werden vom HDZ die Zuwendungsbestätigungen mit dem Verwendungszweck zeitnah erstellt.

Zielsetzung

Sobald die notwendigen Geldmittel zur Verfügung stehen, werden für das beschriebene Sozialzentrum in Tansania zahnärztliche Geräte, Instrumente und Materialien gekauft und installiert, um eine adäquate zahnärztliche Versorgung sicherzustellen. Wenn diese materielle Basis geschaffen wurde, ist zahnmedizinisches Know-how gefragt. Dies betrifft sowohl die Zahnärzteschaft, als auch zahnmedizinischen FachassistentInnen und ZahntechnikerInnen aus Sachsen-Anhalt. Wer sich für das Projekt interessiert und helfen möchte, kann sich unter dem Betreff „Maasai“ bei Dr. Rainer Littinski melden:

Telefon: (03 91) 733 22 25

E-Mail: ra.littinski@praxis-littinski.de

SPENDENKONTO

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00

BIC: DAAEDEDXXX

Verwendungszweck: Zahngesundheit Maasai

VERSANDTÜTEN

Abruf-Adresse für Versandtüten:

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte

Hagenweg 2 L

37081 Göttingen



ÖGD NIMMT ZAHNPFLEGE IN KITAS UNTER DIE LUPE

*95 Prozent der Kitas im Land
putzen laut Umfrage
regelmäßig die Zähne*

Wie gut putzen Erzieher in den Kitas Sachsen-Anhalts ihren Schützlingen die Zähne? Das war eines der Hauptthemen beim jährlichen Treffen der im Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) tätigen Zahnärzte Mitte März in den Räumen der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt (ZÄK). Wie eine Umfrage der ZÄK unter den ÖGD-Kollegen ergab, werden in überwältigenden 95,3 Prozent aller Kitas im Land regelmäßig die Zähne geputzt (siehe Tabelle unten). Lediglich in 24

Kitas (1,8 Prozent) geschieht dies manchmal, in 39 (2,9 Prozent) gar nicht. Ein Blick auf die Landkreise und kreisfreien Städte zeigt dabei erhebliche Unterschiede: Während die Landkreise Börde, Harz und Stendal mit einer 100-prozentigen Putzquote im wahrsten Sinne des Wortes glänzend dastehen, gaben in der Landeshauptstadt 14,7 Prozent aller Kitas an, ihren Kindern lediglich manchmal die Zähne zu putzen. Bei den „Gar-nicht-Putzern“ stechen der Altmarkkreis Salzwedel mit 11,4 Prozent und Halle (Saale) mit 11,3 Prozent deutlich negativ heraus.

NICHTPUTZER IM NACHTEIL

Der Prozentsatz der Kitas, die nicht bzw. nur unregelmäßig putzen sei glücklicherweise sehr gering, erklärte Dr. Juliane Hertwig vom Öffentlichen Gesundheitsdienst des Saalekreises, die die Sitzung leitete. Allerdings hätten die Kinder aus Kitas, in denen nicht geputzt wird, einen großen Nachteil. „Durch gemeinsames Zähneputzen werden innerhalb weniger Minuten eine Vielzahl von Fähigkeiten trainiert – Feinmotorik, Konzentrationsfähigkeit, Koordination, Systematik, Verantwortungsgefühl, Körpergefühl und noch viele weitere“, so Dr. Hertwig. In der Tat sei das gemeinsame Zähneputzen das reinste Bildungsprogramm, ergänzte ▶

ZÄHNEPUTZEN IN DEN KITAS SACHSEN-ANHALTS

Landkreis/Stadt	Kitas insgesamt	regelmäßig	manchmal	gar nicht
Anhalt-Bitterfeld	90	87	1	2
Börde	140	140	0	0
Burgenlandkreis	131	128	0	3
Dessau-Roßlau	32	29	1 (nur 5-7-Jährige)	2
Halle (Saale)	97	83	3	11
Harz	139	139	0	0
Jerichower Land	/	/	/	/
Magdeburg	102	81	15	6
Mansfeld-Südharz	98	95	1	2
Saalekreis	133	128	3	2
Salzlandkreis	126	124	0	2
Altmarkkreis Salzwedel	70	62	0	8
Stendal	81	81	0	0
Wittenberg	103	102	0	1
Gesamt	1.342	1.279 (95,3 Prozent)	24 (1,8 Prozent)	39 (2,9 Prozent)

Gesundheitspädagogin Sybille van Os-Fingberg, die einen Vortrag zur Gruppenprophylaxe hielt (siehe Kasten unten). Das Benennen der Zahnputzutensilien schule auch Sprache und Verständnis, so van Os-Fingberg – das sei angesichts des wachsenden Anteils von Kindern mit anderen Sprachen und Kulturen umso wichtiger.

GESETZLICHE REGELUNG NÖTIG

Den Kindern, die nicht in der Kita putzen, werde jedoch bewusst eine komplexe Übung für ihre Entwicklung vorenthalten, die Kita kommt ihren Bildungsaufgaben nicht nach, findet Dr. Juliane Hertwig. Wenn ihre Kollegen und sie ablehnende Kitas zu den Gründen des Nicht-Putzens befragen, erhalte man meist als Antwort „Zeitmangel“. „Leider ist den Erzieherinnen dann nicht klar, was sie alles mit Zähneputzen erreichen können. Sehr häufig muss man auch hören, dass den Eltern nicht alles abgenommen werden sollte. Dass die Reinigung der Zähne Elternaufgabe ist, sehe ich auch so – es kann von der Kita nicht gefordert werden, die Zähne der Kinder nachzuputzen“, so Dr. Hertwig. Da Kinder erst ab ungefähr dem 8. Lebensjahr selbst effektiv die Zähne putzen könnten, bleibe die bloße Reinigung die Pflicht der Eltern. Momentan hänge es an der Motivation Einzelner, wie oft und wie gut geputzt wird, da Zähneputzen nicht im Kinderförderungsgesetz des Landes verankert ist. Für vie-

le Kitas ist es trotz manchmal schlechter Bedingungen im Waschraum selbstverständlich, ab einem Kindesalter von 2 Jahren mit den Kindern Zahnputztraining durchzuführen. In anderen Kitas wiederum würden die Halterungen für die Becher deinstalliert, um nicht putzen zu können. Auch nur eine nicht-putzende Kita im Landkreis führe somit zur Ungleichbehandlung einzelner Kinder. Dem sollte durch eine gesetzliche Regelung entgegengewirkt werden, bekräftigt die ÖGD-Zahnärztin.

Dr. Juliane Hertwig und ihre ÖGD-Kollegen sprachen außerdem über das Motto für den diesjährigen Tag der Zahngesundheit, er lautet: „Gesund beginnt im Mund ... trotz Handicap und Pflegebedarf“. Kritisch registrierten die ÖGD-Zahnärzte, dass die Sondervereinbarungen der KZV Sachsen-Anhalt zur Prävention frühkindlicher Karies von Seiten der BARMER, der DAK Gesundheit und der KKH zum 31. März 2018 nach aufsichtsrechtlicher Prüfung durch das Bundesversicherungsamt gekündigt wurden. Damit wird die zahnärztliche Untersuchung vor dem 30. Lebensmonat nur noch von der AOK Sachsen-Anhalt finanziert. Ein weiteres Thema waren fluoridfreie Zahnpasten – diese werden durch den Zahnärztlichen Dienst der Gesundheitsämter nicht ausgegeben. Bei Bedarf oder Wunsch sollen die Eltern diese Zahncreme für ihr Kind zum Zähneputzen in die Einrichtung mitbringen.

MUNDGESUNDHEIT BRAUCHT AUCH PÄDAGOGIK!

Sybille van Os-Fingberg, Gesundheitspädagogin und Referentin mit 30 Jahren Erfahrung in der Gruppenprophylaxe, gab den ÖGD-Kollegen etliche Anregungen für den Besuch von Kitas und Schulen mit. „Wir sind immer wieder gefordert, unsere Botschaften neu zu verpacken und die Kinder für diesen Schatz im Mund zu begeistern“, sagte die Referentin. Aus ihrer Sicht können Kinder nur Verantwortung für ihre Mundgesundheit übernehmen, wenn sie ein Gefühl dafür entwickeln. Sie riet den (ÖGD-) Zahnärzten, nicht nur reines Wissen zu vermitteln, sondern auch in die Lebenswelt der Zielgruppe hineinzuspüren. „Deshalb braucht Mundgesundheit auch Pädagogik, am besten spielerisch mit Reimen und Zaubersprüchen“, erklärte Sybille van Os-Fingberg und demonstrierte das anhand praktischer Beispiele wie der Zauberutensilie „Candy Vase“ oder dem von ihr entwickelten Zahn-Erzählkino, bei dem Zähne lebendig werden und auf kindgerechte Weise erzählen, welche Hilfe und Pflege sie benötigen.



Sybille van Os-Fingberg gab den ÖGD-Zahnärzten Tipps rund um eine gelungene Gruppenprophylaxe. **Foto: Andreas Stein**



Das frisch renovierte Kapitol von Kubas Hauptstadt Havanna. Straßenkreuzer der 50er und 60 Jahre prägen das Straßenbild des Inselstaates in der Karibik. **Fotos: privat**

WILLKOMMEN ZURÜCK IM SOZIALISMUS

*Fachexkursion der Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt nach Kuba*

Die diesjährige Fachexkursion der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt führte 23 Teilnehmer mit Unterstützung des Reisedienstes Bartsch Anfang März nach Kuba. Die Reise könnte man unter das Motto „Willkommen zurück im Sozialismus“ stellen, denn das Land ist so stark geprägt vom allgegenwärtigen Mangel, dass selbst DDR-erfahrene Kollegen staunten.

Gleich am ersten Tag in Havanna hatten wir die Ehre, die größte dortige Zahnklinik besuchen zu dürfen. Von den Strukturen stark an eine Poliklinik erinnernd, arbeiten dort ca. 50 Kollegen verschiedener Spezialisierung, von Prophylaxe bis Implantologie. Das Gesundheitssystem ist für alle Kubaner staatlich und kostenfrei und so verkünden große Plakate, wel-

che Kosten der Staat für welche Leistung zur Verfügung stellt. Lediglich für prothetische Arbeiten müssen Zuzahlungen geleistet werden, so kostet z.B. eine Krone 1 CUC. Der „Peso convertible“, kurz CUC, ist die eigentlich touristische Zweitwährung neben dem einheimische Peso nacional. Der CUC hat aber mittlerweile das Land und seine Bürger fest im Griff. Jegliche Ware oder Dienstleistung neben dem kargen Lebensmittelkarten-Budget ist auch für die Einheimischen nur gegen CUC erhältlich und so giert jeder danach für alle möglichen und unmöglichen Leistungen. So verdient der durchschnittliche Kubaner umgerechnet etwa 20 CUC, ein Zahnarzt ca. 60 CUC, was beides nicht wirklich reicht.

Aber die Errungenschaften des Sozialismus werden uns doch gepriesen, das offensichtlich gute Bildungssystem und das kostenfreie Gesundheitswesen. Sogar die spanischen Implantate wären kostenlos, wird uns versichert, unserer Nachfrage nach Budgetierung oder Wartelisten weicht man aus. Trotzdem dürfen wir uns ausführlich in der Klinik umsehen und staunen über die vielen mit Engelsgeduld wartenden Patienten. In jeder Abteilung wird an mehreren Stühlen gleichzeitig nebeneinander gearbeitet, auffällig auch, wie extrem stark die Hygienebedingungen von unseren Standards abweichen und es geht auch. Unsere vielen Fragen werden immer mit ►

viel Lob auf das staatliche System beantwortet. Sehr positiv erscheint uns das stark praxisorientierte Zahnmedizinstudium. So absolvieren ständig zehn Studenten in der Klinik obligatorische Praxissemester im 4. und 5. Studienjahr. Gefahr dieser guten Ausbildung ist aber auch, dass viele Kubaner anschließend im Ausland arbeiten gehen, einerseits wegen besserer Bezahlung, aber auch, um ihre Familien finanziell zu unterstützen. Ohne diese ständigen Finanzspritzen aus dem Ausland wäre für viele Familien das Überleben nicht möglich, dem Land fehlen aber die Fachkräfte.

So ist der Mangel allgegenwärtig, auch wenn der Stadtrundgang in Havanna zunächst nur an die historischen Vorzeigepplätze unter staatlicher Obhut führt. Das ganze Zentrum ist UNESCO Weltkulturerbe mit seinen Kolonialbauten, da es aber für die regelmäßig in Privatbesitz befindlichen Wohnhäuser kaum finanzielle Mittel und Baumöglichkeiten gibt, sind diese oft dem Verfall preisgegeben. Trotzdem herrscht quirliges Leben in den Gassen und auf den Plätzen, überall Musik und Straßenkünstler auf der Jagd nach dem CUC. Das Tollste am Straßenbild sind die quietschbunten US-Oldtimer aus den 1950er und 1960er Jahren. Meist liebevoll herausgeputzt ist ihre Fülle schier unglaublich. Etwa 66.000 dieser Oldtimer fahren noch in Kuba, auch alte Ladas, Moskwitsch, Tattras und Skodas sehen wir. Gerade unsere männlichen Kollegen waren überwältigt, eine Fahrt in so einem Gefährt ein Vergnügen und ein Muss. Unsere Besichtigungen führten uns auch zum Friedhof Cementerio Cristóbal Colón, mit ca. einer Million Gräbern der Größte Amerikas und faszinierend mit seiner Vielfalt an Gräbern und Grüften; zum Malecón, der berühmten Uferpromenade; dem Hotel Nacional mit seinen vielen Promigästen und natürlich zum Platz der Revolution. Einen ganz anderen Eindruck vermittelte der Besuch der Finca

„Villa Vigia“ von Ernest Hemingway, der viele Jahre auf Kuba lebte. Sein liebevoll und noch original eingerichtetes Haus mit Garten, Pool und Segelboot verströmte den Charme der alten Zeit.

Anschließend führen wir in die westliche Tabakregion. Neben der Besichtigung eines Sozialprojekts für die ländliche Bevölkerung und dem Modelldorf „Las Terazzas“ durfte natürlich ein Besuch beim Tabakbauern nicht fehlen. Wir bekamen eindrucksvoll die mühselige Zigarrenherstellung per Hand vorgeführt und lernten, dass Fidel Castro auf Cohiba schwörte und Che Guevara auf Monte Christo Nr. 4, wegen seines starken Asthmas ohne die nicotinreichen Blattadern des Tabaks. Für den Bauern unfassbar, fand sich in der Gruppe nur ein Raucher, der seine Zigarren probieren wollte. Die wunderschöne Natur der Gegend um das Tal von Viñales begeisterte alle, auch der Besuch einer Indiohöhle mit Bootsfahrt. Weiter ging es nach Santa Clara, der Revolutionsstadt Che Guevaras, der übrigens gar kein Kubaner war, sondern Argentinier aus gutem Hause. Einem Popstar gleich wird Che von den Kubanern vergöttert, von Fidel Castro hört man kaum etwas. Wir besichtigten Ches Mausoleum und sahen einen Film über sein tragisches Leben. Auf der Fahrt durch das Tal der Zuckermühlen besuchten wir die Hacienda Iznaga, wo sich der vermeintliche Kirchturm als Wachturm für Sklavenaufseher entpuppte. Der Weg führte nach Trinidad, einem Ensemble kunterbunter Kolonialbauten und ebenfalls UNESCO Weltkulturerbe, wovon wir uns bei einem langen Stadtrundgang mit Stadtführer überzeugen konnten. Kurze Entspannung brachte ein erstes Bad am Palmenstrand des karibischen Meeres. Auch in Trinidad durften wir eine Zahnarztpraxis besichtigen, deren Standard deutlich unter dem Havanna-Niveau lag. In jedem Zimmer zwei Stühle verblüffte zunächst, entpuppte sich der zweite Stuhl jedoch schnell als Ersatzteilspender. Hygiene und Sauberkeit waren hier eher Fremdwörter. Im Anschluss führte uns die Rundreise nach Cienfuegos mit historischem Theater, prächtigen Kolonialbauten und Zuckerbäckervillen reicher Zuckerbarone.

Nach dem umfänglichen und anstrengenden Programm hatten wir uns als Abschluss eine kurze Entspannung am Meer in Varadero reichlich verdient. Weißer Korallenstrand und unfassbar türkisfarbenes Meer bildeten den Schlusspunkt der Reise. Eine supernette Gruppe von Kollegen genoss das kollegiale Beisammensein mit vielen interessanten Fachgesprächen und intensivem Austausch und sorgte immer, auch wenn es zu Widrigkeiten durch Hotelwechsel kam, für eine Bombenstimmung. Eine interessante Reise in einem landschaftlich wunderschönen Land, aber auch zwiespältige Eindrücke des Rückbesinnens. Kuba hat noch einen langen Weg vor sich!



23 Teilnehmer reisten Anfang März 2018 zur Fachexkursion der Zahnärztekammer nach Kuba. **Fotos: privat**

// Katja Schwaar, Magdeburg

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Bericht von der Herbsttagung der GZMK in Wittenberg

Die Herbsttagung der Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fand in Wittenberg vom 10. bis 12. November 2017 unter dem Motto „Zahnmedizin interdisziplinär“ statt. Der Vorsitzende der Gesellschaft, Prof. Dr. Christian Gernhardt, begrüßte 160 Teilnehmer. Im Blickpunkt des wissenschaftlichen Programms standen zahlreiche Themen der Zahnheilkunde. In interessanten Vorträgen wurden ein Überblick über aktuelle Therapien im Bereich der Endodontie, über Aufbereitungssystem und postendodontische Versorgung von Zähnen, sowie die Aspekte der Kinderzahnheilkunde und zahnärztliche Chirurgie gegeben. Darüber hinaus wurden den interessierten Kolleginnen und Kollegen ein Einblick in die Zahnheilkunde in der Bundeswehr im Einsatz präsentiert. Das Rahmenprogramm war wieder eine willkommene Abwechslung zum wissenschaftlichen Programm. Am Freitagabend war genügend Gelegenheit, in lockerer Atmosphäre über Fachliches, Berufsständisches und Privates zu plaudern. Den Zahnmedizinistudierenden des vierten Studienjahres an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg konnte durch die Unterstützung der KZV ein interessanter Abend mit Gesprächen zu zukunftsrelevanten Themen ermöglicht werden. Erheiternd war der Festvortrag vom Probst Dr. Johann Schneider aus Halle, in der Leucorea, mit Einblicken in aktuelle Kirchenstrukturen des Landes Sachsen-Anhalt. Zum Gesellschaftsabend am Samstagabend wurde ausgelassen getanzt zu den Klängen der Showtown Danceband.

NACH DER WURZELBEHANDLUNG

Im Rahmen der Wurzelkanalbehandlung spielt die postendodontische Versorgung eine wesentliche Rolle in der Sicherung des Behandlungserfolges, so Prof. Gernhardt in seinem Vortrag. Alle Mühen in der Endodontie waren vergebens, sollte der Zahn aufgrund einer Fraktur oder einer Reinfektion der Kanalsysteme dennoch verloren gehen. Zusammenfassend lässt sich sagen, der endodontisch behandelte Zahn ist frakturanfälliger als der vitale Zahn. Postendodontische Zähne können mit adhäsiven Aufbautechniken oftmals ausreichend gut versorgt werden, benötigen bisweilen aber einen Stift als Retentionselement des koronalen Aufbaus. Die Qualität der koronalen, postendodontischen Restauration vermindert und vermeidet das koronale Leakage.



Prof. Dr. Edgar Schäfer, Dr. Holger Rapsch und GZMK-Vorsitzender Prof. Dr. Christian Gernhardt beim Erinnerungsfoto. Fotos: privat

HALL-TECHNIK ALS NEUER TREND

Über aktuelle „Trends aus der Kinderzahnheilkunde“ referierte Dr. Karolin Brandt von der MLU Halle-Wittenberg. Sie schilderte anhand der DMS V die Erfolge in der Kariesbekämpfung, aber auch das neue Krankheitsbild der Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), bei der die Zähne Opazitäten, Mineralisationsstörungen und/oder Hypersensibilitäten aufweisen. Problematisch sei weiterhin die unzureichende Kariesprävention bei den unter Dreijährigen, manifestiert sich in diesem Alter doch die Frühkindliche Karies. Im Bereich der Füllungstherapie wurde der Trend, immer seltener Amalgam als plastisches Füllungsmaterial zu verwenden, auch von der im Mai 2017 verabschiedeten EU-Quecksilberverordnung untermauert. Als sehr gute Alternative bewähren sich seit gut 20 Jahren im Milchgebiss die adhäsiv befestigten Kompomere, die im Gegensatz zu Kompositen durch die Modifikation mit Glasionomerzement eine ähnliche Abrasions- und Biegefestigkeit wie der Milchzahn haben. Da jedoch der Erfolg der kinderzahnärztlichen Behandlung stark von der Mitarbeit der kleinen Patienten abhängig ist, stellen klassische hochvisköse Glasionomerzemente, die nicht mit absoluter Trockenlegung appliziert werden müssen, weiterhin eine adäquate, wenn auch nicht so langlebige Alternative dar. Bei Milchzähnen, die nicht oder unzureichend durch Füllungstherapie versorgt werden können, werden seit Jahrzehnten sehr erfolgreich konfektionierte Stahlkronen eingegliedert. Obligat ist dabei klassischerweise die Kariesexkavation und die Präparation des Zahnes mit okklusaler Kürzung, approximaler Tangentialpräparation und Abrunden der Kanten. Bei der sogenannten Hall-Technik wird auf diese Schritte verzichtet und die Stahlkrone wird mit dünnfließendem Glasionomerzement direkt auf den Zahn zementiert. Danach auftretende ►

Okklusionsstörungen werden gerade im Milch- und Wechselgebiss nach wenigen Tagen bis Wochen ausgeglichen. Ob sich dieser Trend durchsetzen kann, müssen Langzeitstudien zeigen.

RAUE OBERFLÄCHEN

Zu Vorbehandlungen von Restaurationsflächen zur adhäsiven Befestigung oder zur intraoralen Reparatur referierte Dr. Uwe Blunck, Berlin. Um einen adhäsiven Verbund zu schaffen, sei eine raue Oberfläche für die Haftung über mikromechanische Elementen nötig, die mechanisch oder chemisch erzeugt werden kann. Durch eine Schmelzätzung mit Phosphorsäure ergibt sich eine optimale Benetzbarkeit und eine sichere Haftung (35- bis 40%-ige Phosphorsäure für 30 sek. an präparierten Schmelz, für 60 sek. bei Fissurenversiegelung, kräftig mit Wasser absprühen, Kontaminationskontrolle). Am Dentin ist eine längere Ätzzeit notwendig, um tiefer in das freigelegte Kollagenetzwerk einzudringen. Selbstätzende Primer im Dentin nehmen die Schmierschicht in Lösung, ätzen und penetrieren das Dentin gleichzeitig. Bei glasbasierten Keramikoberflächen sollte eine vorherige Reinigung mit Phosphorsäure erfolgen, um den Kontakt mit der 3- bis 5%igen Flusssäure (60 sek.) zu sichern. Eine intraorale Reparatur mit Flusssäure sei schwierig, so Dr. Blunck. Bitte eine vorsichtige Anwendung und nur bei glasbasierter Keramik, keine Applikation in Gingivanähe, keine Applikation auf Schmelz und Dentin und eine vorherige Reinigung mit Phosphorsäure. Wem das zu gefährlich sei, könne eine mechanische Reparatur durchführen, z. B. mit einer Vorbehandlung mit Pulverstrahlgeräten. Dadurch wird eine erhöhte Haftung am Metall erzielt, das vermindert aber die Haftung am Dentin. Die Vernetzbarkeit von Substratoberflächen wird mit Primern erhöht. Ein Univer-

salprimer gewährleistet eine sichere Haftung an Metall, Glas- und Oxid-Keramik und Komposit. Das sind durchaus interessante Perspektiven, was in den Studien heutzutage belegt wird, so das Fazit von Dr. Blunck, für den Flusssäure das Mittel der Wahl ist, um gute bis sehr gute Haftungen an verschiedenen Oberflächen zu erzielen.

EINFEILENSYSTEME EMPFOHLEN

Einfeilensysteme zur maschinellen Aufbereitung des Wurzelkanalsystems erleichtern die Arbeit endodontologisch tätiger Zahnärzte immens. Prof. Dr. Edgar Schäfer, Münster, beleuchtete in seinem Vortrag die Materialeigenschaften der Einfeilensysteme, verglich die verschiedenen Anbieter und erläuterte, ob nur eine Feile für eine suffiziente Präparation von Wurzelkanälen ausreichend ist. Einfeilensysteme bestehen aus M-Wire-Nickel-Titan, das durch die Reduktion des Nickelanteils und dank einer speziellen Wärmebehandlung verdrillbar und somit wesentlich frakturresistenter ist. Prinzipiell ist die Aufbereitung des Wurzelkanalsystems mit Einfeilensystemen wesentlich schneller möglich als mit Mehrfeilensystemen. Auch kann eine formgerechte Aufbereitung stark gekrümmter Kanäle ebenso gut erfolgen wie mit mehreren Feilen. Allerdings sei die Gefahr der apikalen Extrusion infizierten Gewebes bei Einfeilensystemen durchaus höher. Daher sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass die Aufbereitung drucklos und in mehreren Picks erfolgt. Dabei ist ein Pick die mehrmalige Auf- und Abwärtsbewegung des Instrumentes in 3-mm-Schritten in apikaler Richtung. Erfolgt die Präparation des Wurzelkanals auf diese Weise und werden zusätzliche Maßnahmen zur Kanaldesinfektion (ultraschallaktiviertes Spülen etc.) sowie zur koronalen Kanalerweiterung angewendet, ist laut Prof. Schäfer die Anwendung von Einfeilensystemen durchaus empfehlenswert.

ERSTE MOLAREN BEDEUTEND

Die Fachbereiche der Endodontologie und der Kieferorthopädie haben in der täglichen Praxis gemeinsame Schnittmengen von außerordentlicher Bedeutung für die Therapie und Betreuung gemeinsamer Patienten, wie Dr. Holger Rapsch, Rheine, in seinem Vortrag erklärte. Dies liegt unter anderem daran, dass kieferorthopädische Behandlungen oftmals in einen Lebensabschnitt fallen, in denen auch komplexere endodontische Behandlungen notwendig werden können. Es geht dabei z. B. um Patienten mit kariös tief zerstörten ersten Molaren, die Behandlung von Zähnen mit offenen Apices, Revisionsbehandlungen bei Kindern oder Behandlungen im Rahmen der zahnärztlichen Traumatologie und Resorptionsbehandlungen. Anhand klinischer Fälle zeigte Dr. Rapsch die außerordentliche Bedeutung der ersten Molaren für die Mund- und Kiefergesundheit sowie die Gebissentwicklung im Kindesalter. Endodontische Behandlungen stellen sowohl aufgrund der ►



160 Teilnehmer kamen zur GZMK-Herbsttagung nach Wittenberg.

Fotos: privat

Zahnanatomie als auch aufgrund des jungen Alters der Patienten hohe Anforderungen an den behandelnden Zahnarzt. Der Zahnerhalt sollte angestrebt werden, wenn der entzündliche Prozess gestoppt werden kann, die umgebenden Gewebe eine Unterstützung des weiteren Wachstums in der Kontinuität zu den benachbarten Zähnen ermöglicht, die Restzahnhartsubstanz eine adäquate Restauration zulässt und keine erheblichen pathologischen Wurzelresorptionen vorliegen. Als Resümee erklärte Dr. Rapsch, dass endodontisch behandelte Zähne kieferorthopädisch zu behandeln sind, wenn die Wurzelfüllungen suffizient, die Zähne klinisch und röntgenologisch unauffällig sind und die Zähne suffizient restauriert wurden. Im Hinblick auf einen optimalen Behandlungsbeginn einer kieferorthopädischen Therapie nach endodontologischen Maßnahmen stehen bislang keine ausreichenden Daten zur Verfügung, so dass hier keine Empfehlung ausgesprochen werden kann. Hier müssten im Einzelfall Endodontologen und Kieferorthopäde gemeinsam entscheiden, so Dr. Rapsch. Er empfiehlt, dass beide Fachrichtungen sich bereits in der Planungsphase intensiv austauschen, um spätere Komplikationen bei der Behandlung zu vermeiden.

ZAHNÄRZTE IM EINSATZ

Dr. Eric Holzenburg, Koblenz, gab Einblicke in die Zahnmedizin der Bundeswehr im Einsatz. Der Anspruch des Fachbereichs Zahnmedizin der Bundeswehr bestehe darin, jedem Soldaten zu jedem Zeitpunkt, also in der Heimatkaserne genauso wie im Auslandseinsatz, eine fachlich hochwertige zahnmedizinische Versorgung zu bieten, die dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Derzeit seien ca. 4.500 Soldaten im Auslandseinsatz. Die zahnärztliche Versorgung findet in festen Einrichtungen (Gebäude/Container) an Land und auf See auf größeren Einheiten (Fregatten/Versorger) statt. Jährlich sind im Schnitt ca. 30 bis 40 Zahnärzte im Auslandseinsatz. Diese führen nicht nur die zahnärztliche Behandlung durch, sondern unterstützen interdisziplinär auch bei der Versorgung traumatologischer Verletzungsmuster. Grundsätzlich ist die Begutachtung der Soldatinnen und Soldaten vor dem Einsatz durch NATO-Standardisierungsabkommen geregelt. Die zahnärztliche Untersuchung vor einem Auslandseinsatz ist im Rahmen der gesamten medizinischen Begutachtung vorgeschrieben. Eine Graduierung der Dental Fitness Class (DFC) wird nach konkret bestehendem Behandlungsbedarf und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines zahnärztlichen Notfalles innerhalb der nächsten 12 Monate vorgenommen: DFC 1 beschreibt ein naturgesundes oder vollständig saniertes Gebiss ohne Behandlungsbedarf. DFC 2 bedeutet, dass in den kommenden 12 Monaten ein zahnärztlicher Notfall unwahrscheinlich ist. DFC 3 bedeutet, dass ein solcher zahnärztlicher Zwischenfall innerhalb eines Jahres eintreten kann. Mit einer DFC 3 ist der Soldat/ die Soldatin

nicht auslandsdienstverwendungsfähig. Es konnte über die letzten 10 Jahre eine deutliche Verbesserung der Begutachtungsergebnisse erreicht werden, so Dr. Holzenburg.

NEUES AUS DER CHIRURGIE

Prof. Dr. Dr. Bilal Al-Nawas, Mainz, betonte in seinem Vortrag über chirurgische Eingriffe die Wichtigkeit der Anamnese, denn in der täglichen Praxis steige die Zahl der Patienten mit einer laufenden oralen Antikoagulanzen- oder Thrombozytenaggregationshemmertherapie. Oft würden die Patienten in der Anamnese die Einnahme der Antikoagulanzen nicht angeben. Zahnärzte müssten verstehen, dass Antikoagulanzen mit Rücksicht auf die Grundkrankheit des Patienten aus vitaler Indikation verabreicht werden. Auf keinen Fall sei vor der Durchführung zahnärztlich-chirurgischer Maßnahmen das eigenständige Absetzen der Antikoagulation durch den behandelnden Zahnarzt erlaubt, ohne dass eine Rücksprache mit dem zuständigen behandelnden Arzt oder Hämatologen erfolgt ist. Zur Entspannung mahnt Prof. Al-Nawas bei der Behandlung von Patienten mit HIV oder anderen Infektionskrankheiten. Patienten können unter Sicherheitskautele ganz normal wie alle anderen Patienten chirurgisch behandelt werden. Nach Einleitung einer antiviralen Therapie sinke die HIV-Viruslast stark in der Regel unter die Nachweisgrenze. Zur Behandlung von Patienten mit Osteoporose erklärte er, bei Denosumab oder Bisphosphonattherapie benötigten die Patienten eine perioperative Antibiotikagabe und einen speicheldichten Wundverschluss nach chirurgischen Maßnahmen. Bei gesunden Patienten werde eine Antibiotikaphylaxe für bestimmte Operationen empfohlen, dabei seien Penizilline das Mittel der ersten Wahl (Amoxicillin ggf. + Clavulansäure). Bei Unverträglichkeit ist Clindamycin eine gute Alternative. Für Patienten mit Risikofaktoren (nach Bestrahlung, Bisphosphonattherapie, Diabetes mellitus, Immunsuppression, Kortikoidtherapie) gelten gesonderte Richtlinien. Bei der Endokarditisprophylaxe sei bei Risikopatienten eine antibiotische Prophylaxe als Einmalgabe (single shot) ausreichend. In der Therapie von Infektionen im Kiefer-Gesichtsbereich stehen chirurgische Maßnahmen im Mittelpunkt, Antibiotika sind bei Ausbreitungstendenz der Infektion indiziert. Abschließend wies Prof. Al-Nawas darauf hin, dass nicht nur die Anamnese essentiell sei, sondern auch die Aufklärungspflicht über Behandlungsalternativen, die Prognose der geplanten Therapie und mögliche Komplikationen.

BIOKOMPATIBILITÄT IM FOKUS

Über Materialien in der Zahnerhaltung und deren Biokompatibilität referierte Prof. Dr. Werner Geurtsen, Hannover. Beim Thema Biokompatibilität herrsche oft Verwirrung. Biokompatibel heißt: Werkstoffe oder Baugruppen, die keinen negativen Einfluss auf Lebewesen haben. Aktuell gebe es keine ►



Auch der Spaß kam bei der GZMK-Tagung nicht zu kurz, hier beim Gesellschaftsabend am Sonnabend. **Foto: privat**

prospektiven oder retrospektiven klinischen Studien zu akuten lokalen Nebenwirkungen durch kunststoffmodifizierte orale Biomaterialien, außer zu allergischen Reaktionen. Man wisse nur sehr wenig über chemisch-biologische Interaktionen von Kunststoffbestandteilen in niedrigen, gering- oder nicht-toxischen Konzentrationen, so Prof. Geurtsen. Es gebe nur geringe Daten zur systemischen Verteilung und Metabolisierung in der Mundhöhle, aus Füllungen oder anderen Kunststoffversorgungen (z. B. Prothesen) herausgelösten Bestandteilen. Wurzelfüllmaterialien wie Zinkoxid-Sealer könnten jedoch periapikale Osteolysen, Aspegillosen in der Kieferhöhle verursachen oder in Kontakt mit Nervengewebe neurotoxisch wirken.

Die Zusammensetzung aller kunststoffmodifizierter zahnärztlicher Materialien ist nicht genau bekannt, insbesondere da nur die Hauptbestandteile von den Herstellern deklariert werden müssten. Die Konzentration der deklarierten Substanzen sei nicht immer korrekt, viele Produkte enthielten Verunreinigungen. Problematisch ist aber auch die Zusammensetzung eines einzelnen Produktes, da dieses ohne Ankündigung verändert werde, wenn es nicht die Hauptbestandteile betrifft. Alle zahnärztlichen Kunststoffe setzen Substanzen in das wässrige Milieu der Mundhöhle frei, die dann mit oralen (und systemischem?) Gewebe reagieren können. Durch zahnärztliche Kunststoffe können Allergien bei Patienten hervorgerufen werden, aber auch der Behandler und das Praxisteam seien dem ausgesetzt, vor allem die Kieferorthopäden. Zur Minimierung der Gefahr für das Team rät Prof. Geurtsen zu Handschuhen, Mundschutz, Brille und Augenschutz bei der Lichtpolymerisation. Im Fall eines unbeabsichtigten Hautkontaktes sollte man sich sofort mit Seife waschen. Tröpfchenbildung, Aerosole oder Partikel in der Raumluft seien zu vermeiden.

FUNKTIONSDIAGNOSTIK WICHTIG

Prof. Dr. Dr. h.c. Georg Meyer, Greifswald, sprach über Aspekte der zahnärztlichen Funktionsdiagnostik und Therapie. Das Spektrum der modernen Funktionslehre reiche von geometrischen Gesetzmäßigkeiten der Kauflächen- und Kiefergelenksfunktionen bis hin zu komplexen neuromuskulären Funktionsabläufen, die ganz erstaunliche Wechselwirkungen mit anderen Körperfunktionen haben können. Im ungestörten Kausystem greifen Zähne im Schlussbiss zahnradartig ineinander. Hiervon ausgehend ist das Zusammenspiel von Höckern und Fissuren antagonistischer Zähne natürlicherweise dadurch gekennzeichnet, dass alle exzentrischen Bewegungen störungsfrei verlaufen. Bei Belastung während des Kauens werden die beteiligten Zähne in Abhängigkeit der Konsistenz der zu zerkleinernden Speise innerhalb ihrer physiologischen Beweglichkeiten räumlich ausgelenkt. Rezeptoren im Zahnhalteapparat erfassen diese Lageänderungen mit einer Genauigkeit von ca. 10 bis 20 Mikrometern, was etwa der Stärke eines menschlichen Haares entspreche.

Diese Informationen werden über afferente Nervenbahnen (Sensorik) an das zentrale Nervensystem geleitet. Nach entsprechender Koordination werden von dort die Muskeln angesteuert (Motorik), so dass letztendlich am richtigen Ort mit adäquaten Krafteinsatz das Kauen erfolgen kann, so Prof. Meyer. Kaufunktionsstörungen, die zu craniomandibulären Dysfunktionen (CMD) führen können, würden in erster Linie durch okklusale Abweichungen verursacht. Die aktuelle Forschung belege, dass CMD entscheidender Risikofaktor für Krankheitssymptome der Pulpa, des Zahnhalteapparates und der Kiefergelenke sein kann, aber auch für Tinnitus, Kopf- und Gesichtsschmerzen sowie Halswirbelsäulen- und Rückenprobleme. Kenntnisse der Gesetzmäßigkeiten von Form und Funktion natürlicher Zähne seien deshalb Voraussetzung für die Kauflächengestaltung von Füllungen sowie für das Einschleifen von Inlays, Kronen und Brücken, aber auch für das Verständnis von CMD.

Spezielle Regeln gelten für die Front- und Eckzahnführung, die eine besondere Bedeutung für neuromuskuläre Funktionsabläufe haben. Die okklusale Gestaltung von Zahnersatz, aber auch von Aufbissbehelfen, z.B. Zentrikschienen, basiert vor allem auf einer physiologischen Lagerrelation von Ober- und Unterkiefer (Zentrik), deren Definition in der Vergangenheit kontrovers war, weil man von einer rein mechanistischen retralen Kondylenposition (RKP) ausging. Wichtige Voraussetzung für eine physiologische Zentrik ist das ungestörte, koordinierte Kauorgan, das häufig erst nach entsprechender Vorbehandlung, z.B. Schienentherapie, erreicht werden kann.

// ZÄ Cornelia Otto, Halle (Saale)

„EIN SEHR WERTVOLLER DATENSCHATZ“

*Interview mit Dr. Goetz Wahl,
der Gesundheitsdaten für Sachsen-Anhalt
sammelt und auswertet*



Dr. Goetz Wahl, 1959 in Boppard (Rheinland-Pfalz) geboren, wuchs in Ägypten und Äthiopien auf. Er studierte Biologie (Diplom) und Chemie (Lehramt). Seit 2006 ist er Dezernent für Gesundheitsberichterstattung am Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt. **Foto: Andreas Stein**

Herr Dr. Wahl, Sie sammeln und analysieren Daten für die Gesundheitsberichterstattung (GBE) in Sachsen-Anhalt. Woher beziehen Sie Ihre Daten?

Die Daten, die wir derzeit zur Darstellung („Überwachung“) der gesundheitlichen Lage und gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt nutzen, beziehen wir – meist einmal jährlich – von über 40 verschiedenen Datenhaltern innerhalb und außerhalb des Landes. Es handelt sich zum Großteil um sog. Routinedaten der amtlichen Statistik, darunter vor allem die Krankenhausdiagnosestatistik, die Todesursachenstatistik, die Statistik der Rentenzugänge und der stationären medizinischen Rehabilitationsleistungen und die Krebsneuerkrankungsdaten. Damit sind das Statistische Landesamt, die Deutsche Rentenversicherung und das gemeinsame Krebsregister der neuen Bundesländer derzeit unsere wichtigsten Datenlieferanten.

Gibt es besondere Arbeitsschwerpunkte für die Gesundheitsberichterstattung in Sachsen-Anhalt (GBE-LSA)?

Ja. Wir haben kurz nach der Aufgabenübertragung der GBE vom Ministerium für Gesundheit und Soziales an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV) im Jahr 2006 begonnen, Daten der ärztlichen und zahnärztlichen Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) in Kitas und Schulen für die GBE nutzbar zu machen. Dazu haben wir mit großem Aufwand eine jährliche elektronische Datenlieferung aus den Gesundheitsämtern an das LAV aufgebaut. Dadurch, dass wir diese Daten als anonymisierte Einzeldatensätze erhalten (1 Datensatz = 1 untersuchtes Kind) und der ÖGD im ärztlichen Bereich etwa 35.000 Kinder, im zahnärztlichen Bereich sogar etwa 150.000 Kinder pro Jahr untersucht, ist inzwischen ein sehr großer, sehr wertvoller Datenschatz zur Gesundheit von Kindern in Sachsen-Anhalt angewachsen. Mit dessen Hilfe können wir nicht nur den aktuellen Stand und die zeitliche Entwicklung der Häufigkeit wichtiger Erkrankungen und Entwicklungsdefizite bei den Kindern unseres Landes überwachen, sondern auch gesundheitspolitisch hoch relevante Zusammenhänge zwischen den Rahmenbedingungen des Aufwachsens und dem Gesundheitszustand der Kinder analysieren

und der Politik und den Experten zur Kenntnis und (ggf.) zur Maßnahmenplanung an die Hand geben. Die Kinder- und Jugend-(Zahn)-Gesundheitsberichterstattung ist tatsächlich ein deutlicher Schwerpunkt der GBE in Sachsen-Anhalt und findet inzwischen auch in anderen Bundesländern und auf Bundesebene Beachtung.

Reichen die gegebenen Möglichkeiten der Datenerhebung aus, um ein valides Bild zur Gesundheitslage der Menschen in unserem Land zu beschreiben?

Das Bild, das wir anhand der derzeit verfügbaren Daten von der Gesundheitslage in Sachsen-Anhalt haben, ist – besonders bei wichtigen (häufigen) und in ihrem Verlauf eher schweren (oft stationär zu behandelnden) Erkrankungen – recht aussagekräftig. Die Ableitung dieses Bildes aus den vorhandenen Daten muss jedoch mit Bedacht erfolgen: Erstens werden die Daten der amtlichen Statistik nicht mit dem Ziel der Beschreibung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung erhoben, sondern es handelt sich um Abrechnungs- oder Verwaltungsdaten, deren Diagnosebezug und -häufigkeit durch bestimmte Rahmenbedingungen verzerrt sein können. Zweitens stellen diese Daten meist eine Inanspruchnahme des Gesundheitssystems dar. Die Intensität der Inanspruchnahme ist jedoch außer von der tatsächlichen Morbidität noch von etlichen anderen Faktoren abhängig. Hilfreich ist hier, dass sich durch den Vergleich mit entsprechenden Daten in den anderen Bundesländern, wo dieselben methodischen Verzerrungen bestehen, meist wieder belastbare Aussagen zu „Negativ-“ oder „Positivabweichungen“ bestimmter Erkrankungshäufigkeiten in Sachsen-Anhalt ergeben. Das dritte und wichtigste Manko der GBE ist jedoch (in Sachsen-Anhalt wie in allen anderen Bundesländern), dass bis dato keine Routinedaten zur ambulanten (von niedergelassenen Ärzten behandelten) Morbidität verfügbar sind. Die betreffenden Abrechnungsdaten werden in Deutschland bisher i.d.R. nur von den jeweiligen einzelnen Krankenkassen selbst ausgewertet. ▶

Wie ist die Datenlage im zahnmedizinischen Bereich in Sachsen-Anhalt?

Die Datenlage zur bevölkerungsbezogenen Dichte von Zahnärzten, Kieferorthopäden und Zahnarztpraxen und die Datenlage zur Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen sind sehr valide. Zur Zahngesundheit von Erwachsenen in Sachsen-Anhalt liegen der GBE derzeit noch keine Daten vor.

Sie regen Kooperationen mit weiteren Datenhaltern aus dem Land an. Welche Potenziale sehen Sie?

Die GBE-Verantwortlichen in den Bundesländern versuchen derzeit auf zwei Wegen, die fehlenden ambulanten Gesundheitsdaten für die Allgemeinheit zu erschließen: erstens über den Zugang zu den sog. Morbi-RSA-Daten (Abrechnungsdaten, die zur Berechnung des Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassenbereichen genutzt werden). Zweitens durch landesspezifische Kooperationen mit Krankenkassen und/oder Kassenärztlichen Vereinigungen. In Sachsen-Anhalt sind wir solche Kooperationen schon mit der Kassenärztlichen und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung eingegangen. Wir planen nun, auch noch die Krankenkassen einzuladen, um gemeinsam zu überlegen, wie wir die Verfügbarkeit und Auswertung von Gesundheitsdaten im ambulanten Bereich in Sachsen-Anhalt gemeinsam verbessern können.

Für die Zahnärzteschaft in Sachsen-Anhalt sind Sie durch die Zusammenarbeit mit der KZV und den Zahnärzten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) keine unbekanntes Person. Können Sie kurz erläutern, wie die Kooperation mit der KZV umgesetzt wird und seit wann sie besteht?

Die Kooperation mit der KZV wurde im Jahr 2011, nach Veröffentlichung unseres ersten „Kinder- und Jugend-Gesundheitsberichtes“, auf Initiative der KZV ins Leben gerufen. Seither finden regelmäßige Treffen statt, bei denen die Möglichkeiten eines Datenaustausches zwischen LAV und KZV entwickelt werden. So konnten GBE-Daten aus den zahnärztlichen Reihenuntersuchungen des ÖGD in Kitas und Schulen schon mehrfach für Stellungnahmen, Berichte, Vorträge und Veröffentlichungen von KZV (und ZÄK) genutzt werden. Insbesondere bei der letztjährigen, wichtigen Initiative der KZV zur Bekämpfung der frühkindlichen Karies (ECC) in Sachsen-Anhalt konnte die GBE mit Daten aus den Reihenuntersuchungen des ÖGD die Dringlichkeit des Anliegens bestätigen und auf das Problem der „Polarisierung“ der ECC bei wenigen, sozial schwachen Familien hinweisen. Aktueller Schwerpunkt unserer Kooperation ist, durch Auswertung von anonymisierten, BEMA-Position-bezogenen Abrechnungsdaten der KZV genauere Informationen zum Stand der Zahngesundheit von Erwachsenen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen. Aus der Zusammenschau der Ergebnisse bei Kindern/Jugendlichen (Daten der GBE) und bei Erwachsenen (Daten der KZV) sollen gemeinsame Veröffentlichungen (LAV/KZV) entstehen.

Kurz zu den Ergebnissen der GBE in Sachsen-Anhalt: Wo steht die Zahngesundheit in Sachsen-Anhalt (im Vergleich mit anderen Bundesländern) gut da? Wo nicht?

Wie gesagt: Derzeit kann die GBE nur Auskunft zur Zahngesundheit von Kindern/Jugendlichen geben. Hier stellen wir eine sehr erfreuliche, seit vielen Jahren andauernde Verbesserung fest. Der mittlere Kariesbefall bei Zwölfjährigen (DMF-T-Wert) in unserem Land hat schon seit einigen Jahren den von der Weltgesundheitsorganisation für das Jahr 2020 gesetzten Grenzwert (weniger als ein kariöser Zahn pro Kind) unterschritten. Die Verbesserung der Zahngesundheit bei jüngeren Kindern, im Milchgebiss, ist allerdings seit einigen Jahren zum Stillstand gekommen bzw. verschlechtert sich sogar wieder geringfügig. Sowohl beim bleibenden Gebiss als auch (vor allem) beim Milchgebiss ist die Zahngesundheit der Kinder/Jugendlichen in Sachsen-Anhalt leider immer noch schlechter als im Bundesdurchschnitt (Vergleich zur bundeweiten DAJ-Studie 2015/2016). Dies ist in erster Linie dem hohen Anteil sozial schwacher Familien in unserem Land geschuldet, in denen das Ernährungs- und Zahnpflegeverhalten erwiesenermaßen meist schlechter ist als in sozial besser gestellten Familien. Aus unseren Daten haben wir Hinweise, dass es die in Sachsen-Anhalt besonders engmaschige Betreuung der Kinder durch die Zahnärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist (wo Eltern bei Defiziten zeitnah informiert und angehalten werden, ihre Kinder in zahnärztliche Behandlung zu geben, wo prophylaktische Fluoridierungen erfolgen und wo die Kinder zu gesunder Ernährung und intensiver Zahnpflege animiert werden), die ein noch schlechteres Abschneiden im Vergleich zum Bundesdurchschnitt verhindert. Diese Betreuung sollte unserer Meinung nach unbedingt aufrechterhalten werden. Der Kontakt und der fachliche Austausch zwischen niedergelassenen Zahnärzten und Zahnärzten des ÖGD könnte diesbezüglich eventuell noch verbessert werden.

Wie ernst wird die GBE von der Politik genommen? Wie geht die Landesregierung mit den Ergebnissen um?

Ich denke, dass unsere GBE-Auswertungen von der Politik in Sachsen-Anhalt sehr ernst genommen werden. Um nur einige Beispiele zu nennen: Unsere Auswertungen fließen in die Gesundheits-, Sozial- und Kinderberichterstattung des Landes ein. Sie sind regelmäßig gefragt für die Bestandsaufnahme und ggf. Neujustierung der fünf Landesgesundheitsziele (darunter ja auch eines zur Zahngesundheit) und dienen dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration zur Beantwortung von Anfragen an die Landesregierung. Des Weiteren gelten sie als Orientierung für Kampagnen zur Senkung der Raucherquote und der Herz-Kreislauf-Morbidität in unserem Land und neuerdings ist die GBE/das LAV an der Planung der kommunalen Umsetzung des Präventionsgesetzes in Sachsen-Anhalt beteiligt.



Die Köpfe der Zukunft: Angehende (Zahn-)Mediziner kamen am 7. April 2018 zum „Tag der Chancen“ nach Magdeburg. Foto: Andreas Stein

BESTE CHANCEN FÜR EINE NIEDERLASSUNG

*Erster „Tag der Chancen“ lockte
rund 40 Teilnehmer nach Magdeburg*

Der Abschluss des (Zahn-)Medizinstudiums ist in Sicht, doch was nun? Die richtigen Entscheidungen für die Karriere zu treffen, wird für junge Ärzte, Zahnärzte und Studierende immer schwieriger. Die Ärzte- und die Zahnärztekammer sowie die Kassenärztliche und die Kassenzahnärztliche Vereinigung haben deshalb gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) den „Tag der Chancen“ ins Leben gerufen, der jungen Medizinern und Zahnmedizinern den Berufseinstieg erleichtern soll und der am 7. April 2018 erstmals stattfand. Ingo König, Direktor und Leiter der apoBank-Filiale Magdeburg, begrüßte die rund 40 Teilnehmer und freute sich über die Zusammenarbeit von Ärzten und Zahnärzten bei diesem Thema. Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der

KV Sachsen-Anhalt und selbst niedergelassener Allgemeinmediziner, sagte, es gebe in Sachsen-Anhalt riesige Probleme in der ambulanten Versorgung bei Haus- und Fachärzten. Gleichzeitig beobachte er bei vielen Studierenden eine gewisse Unsicherheit, was die eigene Karriere angehe, so John. Prof. Dr. Thomas Frese, Direktor im Institut für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität in Halle-Wittenberg und Facharzt für Allgemeinmedizin in einem ländlichen Gebiet nördlich von Leipzig, war als Vertreter der Ärztekammer vor Ort und konnte zwar darauf verweisen, dass es an der Uni Halle seit anderthalb Jahren das fakultative Wahlfach Praxismanagement gebe, es aber gleichwohl gelte, noch viele wahrgenommene Barrieren und Hindernisse in den Köpfen der Studierenden abzubauen, vor allem die Niederlassung in der eigenen Praxis betreffend – denn dafür wollten die Organisatoren beim Tag der Chancen ausdrücklich werben.

Auf viel Erfahrung in der eigenen Praxis können auch Dr. Jochen Schmidt, KZV-Vorstandsvorsitzender, und Dr. Carsten Hünecke, Präsident der Zahnärztekammer zurückblicken. „Zahnärzte sind noch mehr Individualisten als andere Mediziner“, bekräftigte Dr. Schmidt. Er zeigte Verständnis für den Wunsch, neben der Arbeit auch Zeit für Familienleben und Hobbys zu haben. Dass das auch mit einer eigenen Praxis ►

vereinbar ist, wollte der Dessauer Zahnarzt dem Nachwuchs vermitteln. „99 Prozent haben die Entscheidung für die Niederlassung nicht bereut“, so Dr. Schmidt. Dr. Hünecke hob den Vorteil heraus, sein eigener Herr zu sein. Die Bürokratielast wachse für Angestellte ebenso wie für Freiberufler, aber in der eigenen Niederlassung habe man noch viel in den eigenen Händen und wisse, wofür man arbeite, so der Kammerpräsident, der dem Nachwuchs gemeinsam mit Dr. Schmidt und dem VV-Vorsitzenden der KZV, Dr. Bernd Hübenthal, zahlreiche Einblicke in den Praxisalltag geben konnte.

Dass eine Niederlassung überhaupt nicht mehr die klassische Einzelpraxis sein muss, in der ein Arzt von früh bis spät als Einzelkämpfer steht, wurde in den anschließenden Workshops deutlich. Vielmehr habe man als Heilberufler in Sachen Karriere heute die „Qual der Wahl“, wie Referentin und Business Coach Michaela Lückenotto in ihrem gleichnamigen Workshop erklärte. Sie zeichnete ein breites Bild, in dem die Niederlassung neben der Arbeit in einer Klinik oder in der freien Wirtschaft nur eine Möglichkeit darstelle. Lückenotto riet den Zuhörern, den eigenen Lebenslauf mit einer Art Leistungsbiografie darauf abzuklopfen, wo die eigenen Stärken und Neigungen liegen. Auch das Feedback von Kollegen und Freunden, vielleicht sogar des eigenen Vorgesetzten, sei hierbei hilfreich. Fähigkeiten und Interessen führten zu Möglichkeiten – zum Beispiel der einer Niederlassung, und hier kamen KV-Vorstand Dr. John sowie der junge Zahnarzt Jakob Osada aus Halle, Beisitzer im Vorstand des Freien Verbandes der Zahnärzte (FVDZ) und in der Zahnärztekammer im Ausschuss „Junges Mitglied“ tätig, ins Spiel. Beide stellten ihren Werdegang vor und beschrieben, dass es zahlreiche Möglichkeiten der Niederlassung gibt: Von der klassischen Einzelpraxis über die Berufsausübungsgemeinschaft (örtlich, überörtlich, Teil-BAG), bis zu MVZ, Teilzulassung oder Zweigpraxis. Hier gebe es viele Möglichkeiten, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen.

Die Angst vieler Absolventen, sich gleich nach dem Studium hoch zu verschulden, konnte Kathrin Komarek, Abteilungsleiterin und Beraterin für selbstständige Heilberufler bei der apoBank, entkräften. Sie selbst habe seit 1992 nicht eine Insolvenz erlebt. Wenn es zu finanziellen Schiefslagen komme, dann durch das Privatleben, so Komarek. Mit 122.000 Euro sei der durchschnittliche Kaufpreis einer Praxis in Ostdeutschland auch wesentlich leichter zu stemmen als in westdeutschen Ballungsgebieten. Überhaupt spielten betriebswirtschaftliche Fragen eine große Rolle, deshalb wurden den angehenden Ärzten und Zahnärzten auch konkrete Praxisbeispiele vorgestellt. Ingo König zog am Ende ein positives Fazit: „Es gab eine gute Beteiligung und interessante Diskussionen“, so der apoBank-Direktor. Der Tag der Chancen soll deshalb auf jeden Fall in ähnlicher Form wiederholt werden.



Die Organisatoren bei der Begrüßung (v.l.): Ingo König (apoBank), Dr. Burkhard John (KV), Dr. Jochen Schmidt (KZV), Prof. Dr. Knut Frese (ÄK) und Dr. Carsten Hünecke (ZÄK). **Foto: Andreas Stein**



Gaben zahlreiche Einblicke in ihren Praxisalltag: Dr. Jochen Schmidt, KZV-VV-Vorsitzender Dr. Bernd Hübenthal und Dr. Carsten Hünecke. **Foto: Andreas Stein**



Innerhalb einer Niederlassung gibt es viele Möglichkeiten, sich zu organisieren und Platz für Familie und Hobbys zu lassen, betonten Jakob Osada und Dr. Burkhard John. **Fotos: Andreas Stein**

WELTBESTER COMPUTERTOMOGRAPH FÜR UNIKLINIK HALLE

Halle (Saale) (PM/EB). Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt, hat am 26. März 2018 den derzeit weltweit besten kommerziell verfügbaren Computertomographen in der halle'schen Universitätsmedizin eingeweiht. Das Gerät kostete 1,755 Millionen Euro und wurde nach erfolgreicher Begutachtung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt für die Großgeräteförderung finanziert. „Es ist der erste CT dieser Art in Sachsen-Anhalt, deutschlandweit sind rund ein Dutzend im Einsatz. Der „Somatom FORCE-CT“ ist schneller als bisherige Geräte – so kann ein Oberkörper in weniger als einer Sekunde abgetastet werden. Der Scan eines Herzens, beispielsweise zum Ausschluss der Erkrankung der Herzkranzgefäße, erfolgt in Sekundenbruchteilen. Bei Kindern kann in den meisten Fällen auf eine Sedierung für die CT-Untersuchung verzichtet werden. Bei Krebserkrankungen sind mit dem CT noch kleinste Metastasen in der Größe von ein, zwei Millimetern



Prof. Dr. Dr. Walter Wohlgemuth, Prof. Dr. Armin Willingmann und der Ärztliche Direktor des UK, PD Dr. Thomas Klöss, weihen den neuen Computertomografen ein. **Foto: UK Halle**

erkennbar. „Ganz wichtig ist zudem, dass die notwendige Strahlendosis für eine CT-Aufnahme deutlich geringer als bei Vorgängermodellen ist“, erklärte Prof. Dr. Dr. Walter Alexander Wohlgemuth, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Radiologie, wo das Gerät beheimatet ist.

Verkauf von Praxisinventar nach Schließung aus Altersgründen

Email: praxis.graul@t-online.de
Tel.: 01705503144
Fax: 034905-22116

Zahnarztpraxis im Bördekreis aus Altersgründen abzugeben.

140m² Praxis, barrierefrei,
Parkplatz (4 Stellplätze),
mit Immobilie Einfamilienhaus,
1600m² Grundstück

Tel. 039062/387

ZULASSUNG FÜR PRAXISAUSWEIS VON T-SYSTEMS

Berlin (PM/EB). Nach der Bundesdruckerei hat die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) mit T-Systems Anfang April einen zweiten Anbieter für die Ausgabe elektronischer Praxisausweise an Zahnarztpraxen zugelassen. Die Karten – Fachbezeichnung Security Module Card Typ B (SMC-B) – werden auch Praxis- oder Institutionsausweis genannt und dienen der gesicherten Anmeldung an die Telematikinfrastruktur (TI). Sie sind wichtiger Baustein für den gesetzlich vorgesehenen Aufbau des digitalen Gesundheitsnetzwerkes. www.kzbv.de

15.894

Betten in 48 Krankenhäusern standen 2016 in Sachsen-Anhalt für die stationäre Behandlung von Patienten zur Verfügung. Wie das Statistische Landesamt mitteilte, waren es 1991 noch 25.572 Betten in 71 Krankenhäusern gewesen – ein Rückgang von 37,9 Prozent. **(PM/EB)**

HART IM NEHMEN

Was die Backenzähne einer ausgestorbenen Menschenart über prähistorisches Leben verraten

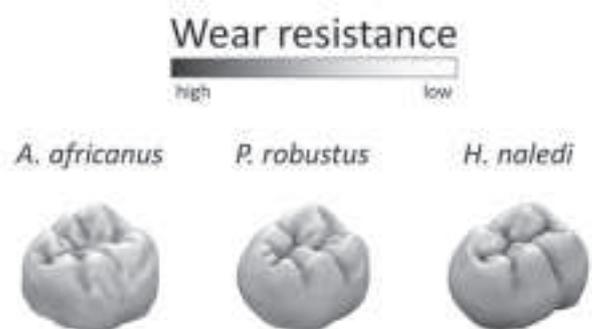
Vor etwa 300.000 Jahren lebte im Süden Afrikas eine Art von Urzeitmenschen namens *Homo naledi*. Erst vor fünf Jahren haben Forscher der südafrikanischen Universität Witwatersrand deren Überreste in einer Höhle im Nordwesten von Johannesburg entdeckt. Unter den Funden waren auch 137 gut erhaltene Zähne, die von verschiedenen Individuen unterschiedlichen Alters und Geschlechts stammten. Auffällig an den Funden sind im Vergleich zum modernen Menschen und anderen Vorfahren des Menschen die großen Backenzähne und die kleinen Schneidzähne. Die Befunde sprechen für eine vorwiegend vegane Ernährung von *Homo naledi* in savannenartigen Umgebungen mit wenig Bewuchs. Aktuelle Untersuchungen von Forschern des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie in Leipzig, der Universität von Durham und der Universität von Arkansas in den USA zeigen, dass die Backenzähne der etwa 1,5 Meter großen *Homo naledi* widerstandsfähiger als die vieler anderer bekannter Arten der menschlichen Gattung waren. Über ihre Untersuchungsergebnisse berichteten die Wissenschaftler im März die Fachzeitschrift „Journal of Human Evolution“.

Zahnfunde können viel über die Entwicklungsgeschichte irdischen Lebens verraten. Nach dem Tod eines Individuums überdauern dessen Zähne länger als alle anderen Organ-, Gewebs- und Knochenteile. Während die meisten Zellen ohne körpereigene Erneuerungsprozesse binnen weniger Tage und Wochen in ihre Bestandteile zersetzt werden, kann der harte Zahnschmelz unter günstigen Voraussetzungen viele Jahrtausende überdauern. Deshalb helfen Zahn- und Zahnkieferfunde den Spezialisten unter den Archäologen und Paläontologen bei der zeitlichen Datierung ihrer Funde. Darüber hinaus liefern die fossilen Zähne wichtige Informationen über die Ernährungsgewohnheiten der verstorbenen Zahnträger.

Um Blätter und faserige Pflanzenteile besser verdauen zu können, besitzen Säugetiere, die sich vorwiegend vegetarisch von Blättern und Gräsern ernähren, besonders scharfe Backenzähne mit vielen Zahnhöckern und -kämme. Damit können sie die pflanzliche Nahrung gut zerschneiden. Säugetierarten, die vorwiegend harte pflanzliche Nahrung zermahlen, haben hingegen eher stumpfere Backenzähne. Eine internationale

Forschergruppe um den Menschenkundler Dr. Anthony Berteaume vom Max Planck Weizmann Center for Integrative Archaeology and Anthropology und dem Institut für evolutionäre Anthropologie in Leipzig hat jüngst per DVT die Backenzähne ausgestorbener Hominiden-Arten vermessen, die vor zwei Millionen bis vor 300.000 Jahren im Süden Afrikas lebten. Die Auswertung ergab, dass die Backenzähne der südafrikanischen Urzeitmenschen in Schärfe und Komplexität viele Ähnlichkeiten zeigen. Allerdings waren die Backenzähne von *Homo naledi* etwas größer, gröber und abnutzungsresistenter als die anderer südafrikanischer Urzeitmenschen, wie beispielsweise *Australopithecus africanus* und *Paranthropus robustus*, die vor drei bis vor etwa zwei Millionen Jahren im Süden Afrikas siedelten.

Homo naledi hat sich offensichtlich hauptsächlich von Pflanzen ernährt, die den Zähnen stark zugesetzt haben. Die Forscher nehmen an, dass es Pflanzen waren, die häufig mit Staub und Sand bedeckt waren. Ebenso gut könnten es auch Pflanzen gewesen sein, die viele sogenannte Phytolithen enthielten. Letztere sind harte, mineralhaltige Partikel, mit denen sich Pflanzen vor Fressfeinden schützen, um in einer sehr trockenen Umgebung besser überleben zu können. Die Folgen einer Ernährung mit an Phytolithen reichen Pflanzen sind auch bei grasfressenden Antilopen in der afrikanischen Savanne zu sehen. Diese Tiere haben Backenzähne mit stärker ausgeprägten Kronen, die den Zahnverschleiß durch sandhaltige Pflanzenteile begrenzen. *Homo naledi* hat offenbar eine ähnliche Überlebensstrategie entwickelt. Seine stärkeren Backenzähne ermöglichten es ihm, auch die pflanzliche Nahrung in trockenen, staubreichen Gebieten zu verdauen, die für andere Menschenarten ungeeignet waren. Vielleicht sind das auch indirekte Hinweise auf Veränderungen der Klima- und Umweltbedingungen im südlichen Afrika zwischen drei Millionen bis vor etwa 300.000 Jahren. use



Die Backenzähne von *Homo naledi* und zwei anderer südafrikanischer Hominine (*Australopithecus africanus* und *Paranthropus robustus*). Die widerstandsfähigeren Bereiche sind bei *Homo naledi* vergrößert. Foto: MPI für evolutionäre Anthropologie

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE

Mai bis Juli 2018

KOMPAKTKURSREIHE ALLGEMEINE ZAHNÄRZTLICHE CHIRURGIE

Kurs-Nr.: ZA 2018-203 // ● **42 Punkte** (ausgebucht)

Kursteil 3 – Veränderungen der Mundschleimhaut und Früherkennung von Tumoren; Patienten mit kardiologischen, metabolischen und neurologischen Vorerkrankungen

in Magdeburg am 04.05.2018 von 14 bis 18 Uhr und am 05.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: Prof. Dr. Torsten W. Remmerbach, Leipzig;
Dr. Frank Christian Hofmann, Wolfen;
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 1.350 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-3 je 550 Euro (Fr./Sa.)

UPDATE PARODONTOLOGIE – DIE GESAMTE PARODONTOLOGIE KONZENTRIERT AN EINEM TAG

Kurs-Nr.: ZA 2018-019 // ● **8 Punkte**

in Halle (Saale) am 05.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im Ankerhof Hotel, Ankerstraße 2a

Referent: OA PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn

Kursgebühr: 270 Euro

PLASTISCHE PARODONTALCHIRURGIE – EIN UPDATE

Kurs-Nr.: ZA 2018-020 // ● **9 Punkte**

in Magdeburg am 26.05.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: Prof. Dr. Jamal M. Stein, MSc., Aachen

Kursgebühr: 310 Euro

ZAHNTECHNISCHE ABRECHNUNG SPECIAL WORK OUT – IMPLANTATSEMINAR

Kurs-Nr.: ZA 2018-021 // ● **5 Punkte** (Teamkurs)

in Magdeburg am 08.06.2018 von 14 bis 19 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referent: ZTM Stefan Sander, Hannover

Kursgebühr: 140 Euro

IMPLANTOLOGISCHE BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN PARODONTAL ERKRANKTER PATIENTEN, PROPHYLAXE UND THERAPIE DER PARODONTITIS

Kurs-Nr.: ZA 2018-022 // ● **8 Punkte**

in Magdeburg am 09.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referenten: PD Dr. Sabine Sennhenn-Kirchner, Göttingen
Dr. Hans-Ulrich Zirkler, Sangerhausen

Kursgebühr: 240 Euro

CURRICULUM KINDER- UND JUGENDZAHNHEILKUNDE

Kurs-Nr.: ZA 2018-105 // ● **76 Punkte + Zusatzpunkte**

Baustein 5 – Das besondere Kind: Lachgassedierung & Narkose, Praxisorganisation und Management

in Magdeburg am 15.06.2018 von 14 bis 19 Uhr und am 16.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Rebecca Otto, Jena

Punkte: 14

Kursgebühr: Kurspaket: 2.400 Euro (nur im Paket buchbar)

Einzelkursgebühren: BT 1-5 je 600 Euro (Fr./Sa.)

FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR PRAXISMITARBEITERINNEN

Mai bis Juli 2018

SACHKENNTNISSE FÜR DIE AUF- BEREITUNG VON MEDIZINPRODUKTEN

Kurs-Nr.: ZFA 2018-022 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 04.05.2018 von 13.30 bis 17.30 Uhr im
Reichenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße
162

Referentin: Andrea Kibgies, Magdeburg

Kursgebühr: 75 Euro

RADIOLOGIE UND STRAHLENSCHUTZ FÜR ZFA – REFRESHERKURS ZUR AKTUALISIERUNG DER KENNTNISSE IM STRAHLENSCHUTZ

Kurs-Nr.: ZFA 2018-025 // ●

in Magdeburg am 16.06.2018 von 9 bis 13 Uhr im
H+ Hotel, Hansapark 2

Referent: Gerald König, Erfurt

Kursgebühr: 240 Euro

ANKÜNDIGUNG: 19. ZMP-TAGE UND 16. ZMV-TAGE DER ZÄK SACHSEN-ANHALT

Kurs-Nr.: ZFA 2018-023 // ●

in Magdeburg am 25.05.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
26.05.2018 von 9.30 bis 15 Uhr im H+Hotel, Hansapark 2

Programm und Referenten siehe zn-Praxisteam

BIOFILMMANAGEMENT IN DER PARODONTITISTHERAPIE

Kurs-Nr.: ZFA 2018-026 // ●

in Magdeburg am 23.06.2018 von 9 bis 17 Uhr im Rei-
chenbachinstitut der ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Anja Osang, Neschwitz

Kursgebühr: 195 Euro

EINFÜHRUNG IN DIE PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PROFESSIONELLEN ZAHNREINIGUNG

Kurs-Nr.: ZFA 2018-024 // ● (ausgebucht)

in Magdeburg am 01.06.2018 von 14 bis 18 Uhr und am
02.06.2018 von 9 bis 16 Uhr im Reichenbachinstitut der
ZÄK, Große Diesdorfer Straße 162

Referentin: Genoveva Schmid, Berlin

Kursgebühr: 240 Euro





BITTE BEACHTEN SIE:

Die Kursbeschreibungen

finden Sie im Halbjahresprogramm des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstituts der ZÄK S.-A., das im Juni und im Dezember versandt wird und im Internet auf der Homepage der ZÄK S.-A.: www.zaek-sa.de

Anmeldungen

sind schriftlich möglich unter Postfach 3951, 39014 Magdeburg, per Fax 0391 73939-20 oder per E-Mail meyer@zahnaerztekammer-sah.de (Zahnärzte) bzw. bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de (Praxismitarbeiterinnen) sowie auf der Homepage der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt www.zaek-sa.de

Die Kursgebühren

sind nach Erhalt der Rechnung des jeweiligen Kurses zu überweisen. Bitte auf dem Einzahlungsbeleg Namen und Rechnungs-Nr. angeben.

Geschäftsbedingungen

Abmeldungen von einem Kurs bis vierzehn Tage vor Kursbeginn werden mit einer Stornierungsgebühr in Höhe von 15 Euro pro Person berechnet. Bei noch später eingehenden Abmeldungen muss die Kursgebühr in voller Höhe entrichtet werden. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Kurse können von Seiten der Zahnärztekammer bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Kursdurchführung besteht nicht. *Nota bene:* Für Vorbereitungsassistenten ermäßigt sich die Kursgebühr – außer bei aufwändigen Arbeitskursen – um 50 Prozent. Achtung: Es kann vorkommen, dass die ZÄK während Fortbildungsveranstaltungen zu Dokumentations- und Berichtszwecken Fotoaufnahmen macht. Wenn Sie dem nicht bei der Anmeldung schriftlich widersprechen, gilt die Erlaubnis dafür stillschweigend als erteilt.

Auskünfte für die Fortbildung der Zahnärzte erteilt Frau Stefanie Meyer, Tel.: 0391 73939-14, Fax: 0391 73939-20.

Programm für Praxismitarbeiterinnen: Frau Astrid Bierwirth, Tel.: 0391 73939-15, Fax: 0391 73939-20.

**Postanschrift: Postfach 3951, 39014 Magdeburg.
Programmänderungen vorbehalten.**

ANMELDEFORMULAR

Fortbildungsprogramm 2018 der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

HIERMIT MELDE ICH MEINE TEILNAHME ZU FOLGENDEN KURSEN AN:

Name

Vorname

Berufliche Tätigkeit

Kurs-Nr.

Ort

Datum

Thema

Euro

Überweisung

Einzug

Kontoinhaber

Bankinstitut/Ort:

IBAN

BIC

Ort / Datum

Unterschrift / Stempel



Bitte ausgefüllt bis spätestens **14 Tage vor dem Kurstermin** einsenden oder faxen an: Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Postfach 3951, 39014 Magdeburg, Fax 0391 73939-20. **Diese Anmeldung gilt nur für eine Person. Beachten Sie bitte die Geschäftsbedingungen!**



VERZINSUNG

Wie lange sind 6 Prozent
auf Steuernachforderungen
noch verfassungsmäßig?



Für alle Fragen rund um
dieses Thema stehen Ihnen
die Steuerberater der
ETL ADVITAX Dessau
gern beratend zur Seite.

StBin Simone Dieckow
Fachberater für Heilberufe
(IFU/ISM gGmbH)

Die ersten Geldinstitute preisen bereits Kredite mit Minuszinsen an, doch das Finanzamt gibt sich nach wie vor konservativ. Egal ob Stundungszinsen, Hinterziehungszinsen oder Zinsen für Steuernachforderungen und Steuererstattungen – immer gilt ein Zinssatz von 6 Prozent pro Jahr. Angesichts der aktuellen Zinspolitik der EZB stellt sich die Frage, ob diese Zinsen noch verfassungsgemäß sind. Seit Jahren beschäftigt diese Frage auch die Finanzgerichte. In einem aktuellen Verfahren hatte sich selbst der Bundesfinanzhof (BFH) wieder damit auseinandersetzen. Auf der Grundlage eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts von 2009, wonach die Höhe der Zinsen als verfassungskonform anzusehen ist, bestätigten die obersten Richter nun die bisherige Rechtsprechung und erklärten, dass die Verzinsung auch für die Jahre 2012 und 2013 weder gegen den verfassungsrechtlich gebotenen allgemeinen Gleichheitssatz noch gegen das Übermaßverbot verstößt. Doch nicht alle Finanzrichter sehen das so. Unter dem Aktenzeichen III R 25/17 hat der BFH erneut ein Revisionsverfahren zur Entscheidung angenommen. Der Fall: Das Finanzgericht Münster vertritt zwar

selbst die Auffassung, dass der Zinssatz von 6 Prozent auch für die Jahre 2012 bis 2015 verfassungsgemäß ist. Es hat jedoch Revision zugelassen, da der BFH bisher nicht darüber entschieden hat, ob denn auch die Höhe der Verzinsung ab 2012 angesichts der am Markt erzielbaren Zinsen noch verfassungsgemäß sei. In der Begründung zur Revision vertreten die Kläger zudem die Auffassung, dass es nicht realitätsgerecht sein kann, wenn für den Zinssatzvergleich nur die Sollzinsen berücksichtigt werden. Auch bezweifeln die Kläger die Auffassung des BFH, wonach sich die Zinsnachzahlungen und -erstattungen gleichmäßig zugunsten und zulasten der Steuerpflichtigen auswirken. Immerhin vereinnahmte der Fiskus für die Jahre 2014 und 2015 unter dem Strich rund 1,9 Mrd. Euro mehr Zinsen, als er Zinsen zahlen musste.

Hinweis: Da das anhängige Verfahren gute Aussichten auf eine Vorlage beim Bundesverfassungsgericht hat, sollte gegen Bescheide über die Festsetzung von Nachforderungszinsen ab dem Jahr 2012 Einspruch erhoben und unter Verweis auf das Aktenzeichen Ruhen des Verfahrens beantragt werden.

Spezialisierte Fachberatung auf den Punkt

Vertrauen Sie unserer mehr als 25-jährigen Erfahrung

AKTUELL · MODERN · KOMFORTABEL · NACHVOLLZIEHBAR

Wir bieten Ihnen eine umfangreiche steuerliche und betriebswirtschaftliche Fachberatung zu Themen, wie z. B.:

- Praxisgründungs- und Praxisabgabeberatung
- Praxiswertermittlung
- Investitions- und Expansionsplanung
- Umsatz- und Ertragsplanung mit Liquiditätsanalyse
- Praxischeck/Benchmark
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Steuerrücklagenberechnung
- Beratung zur finanziellen Lebensplanung

ETL | ADVITAX

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Ihr Spezialist in Sachsen-Anhalt

ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Dessau-Roßlau
Ansprechpartnerin: Simone Dieckow, Steuerberaterin
Albrechtstraße 101 · 06844 Dessau
Telefon: (0340) 5 41 18 13 · Fax: (0340) 5 41 18 88
advitax-dessau@etl.de · www.advitax-dessau.de
www.facebook.com/advitaxdessau

ETL | Qualitätskanzlei

BERÜHRENDE SCHILDERUNGEN

*Lesenswerter Erlebnisbericht einer späteren
Zahnärztin über ihre Deportationszeit*

Von meiner Studienkollegin, der späteren Oberärztin für Kieferorthopädie an der Bezirkspoliklinik für Stomatologie in Halle, Dr. Renate Clausnitzer, las ich mit Anteilnahme und Kenntnisgewinn ihren Erlebnisbericht aus der Deportationszeit vom 22. Oktober 1946 bis Januar 1952 in Podberesje. Sie war als Achtjährige mit etwa 1.000 weiteren Personen aus Familien von 522 Flugzeugbauern der Siebel-, Heinkel- und Junkers-Werke in das Dorf Podberesje (heute ein Stadtteil Dubnas in der Nähe von Moskau) gekommen. Dort wurde aus den in Deutschland demontierten drei genannten Werken eine neue Flugzeugfabrik errichtet. Die Deutschen waren zwar gut bezahlt worden, mussten sich allerdings erst in ein völlig fremdes Land, in die allgemein von Not gezeichneten Nachkriegsverhältnisse in der Sowjetunion einleben, in beengte Wohnunterkünfte, Winterkälte, Versorgungsprobleme, Einbrüche und Diebstahl, ausgeführt von Russen und in der Nähe untergebrachten deutschen Kriegsgefangenen sowie überhaupt in die neuen Lebensumstände.

Renate Clausnitzer schreibt in der dritten Person anschaulich, teils reflektierend vom Zusammenleben, von Freundschaften, von der umgebenden Natur zu verschiedenen Jahreszeiten, der Reisebeschränkung, den Verkehrsverhältnissen sowie von Schule und Freizeitbeschäftigung der Kinder und Erwachsenen mit der Pflege deutschen Brauchtums. Die berührenden Schilderungen folgen einer in den genannten Stichworten aufgeführten Gliederung. Sie vermitteln auch die beängstigende Ungewissheit über die Zukunft der Betroffenen und erhellen manche Ahnungen von den Außenstehenden. Ohne Tagebuch geführt zu haben, werden unzählige Detailerinnerungen wachgerufen und Hintergründe mit einem Literaturverzeichnis belegt. Die Nachricht von der Rückführung in die Heimat nach über fünf Jahren haben die Eltern mit Freude, die Tochter mit etwas wehmütigen Gefühlen aufgenommen. Wertvoll sind daher die geschilderten Empfindungen der heimgekehrten knapp Vierzehnjährigen.

Ein Prolog informiert mit dem Schwerpunkt auf die Flugzeugindustrie sachlich über die Grundlagen dieser gewaltigen Deportationsaktion als Folge der auf den Konferenzen in Teheran (1943) und Jalta (1945) beschlossenen Reparations-



verpflichtungen Deutschlands an die Alliierten. Im Epilog wird der Einfluss dieser intellektuellen Reparationsleistungen auf die Entwicklung der sowjetischen Luft- und Raumfahrt an Hand von Literaturmeinungen hinterfragt.

// Prof. Dr. Dr. Sigurd Schulz, Halle (Saale)



LESEN

Renate Clausnitzer: **Reiseziel unbekannt.** Zeitzeugenbericht über das Leben deutscher Flugzeugbauer, die nach dem Zweiten Weltkrieg in die Sowjetunion deportiert wurden. Edition Amici 2017 by opus magnum Stuttgart. ISBN: 13: 978-3-95612-104-3. Taschenbuch broschiert, 95 S., 6 Abb., 7,99 Euro.

EINLADUNG

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt tagt am

**Mittwoch, d. 30.05.2018, von 15 Uhr bis ca. 18.00 Uhr
im Reichenbachinstitut der ZÄK in Magdeburg, Große Diesdorfer Straße 162.**

vorläufige Tagesordnung:

- | | |
|--|--|
| 1. Eröffnung | 4. Bericht des Präsidenten |
| 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit der Delegierten | 5. Anträge zur weiteren Tagesordnung |
| 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit | 6. Diskussion |
| | 7. Allgemeine Informationen und Fragen |

– Änderungen zur Tagesordnung vorbehalten –

Die Kammerversammlung ist öffentlich für alle Zahnärzte des Landes!

JAHRESABSCHLUSS 2016

des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

Gemäß den gültigen Rechnungslegungsvorschriften ist das Altersversorgungswerk verpflichtet, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung öffentlich bekanntzumachen.

Für das Jahr 2016 erfolgt die Veröffentlichung, nachdem die Kammerversammlung am 25.11.2017 den Jahresabschluss entgegengenommen und dem Vorstand der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt als Aufsichtsorgan und dem Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes als Geschäftsführungsorgan die Entlastung erteilt hat. Weiterhin hat die Kammerversammlung das versicherungsmathematische Gutachten des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt per 31.12.2016 entgegengenommen.

Das Altersversorgungswerk erzielte im Geschäftsjahr 2016 erneut ein positives Ergebnis. Im Jahr 2016 stieg die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung auf 64.800,00 Euro p. a. sowie der Regelbeitrag auf 1.009,80 Euro an. Die Beitragseinnahmen betragen insgesamt 20,3 Mio. Euro gegenüber 20,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhen sich insgesamt von 7,3 Mio. Euro auf 8,2 Mio. Euro. Die laufenden Altersrentenzahlungen erhöhten sich von 5,9 Mio. Euro auf 6,9 Mio. Euro. Der Kapitalmarktzins für die 10-jährige Bundesanleihe lag zu Beginn des Jahres 2016 bei etwa 0,6 % und sank im Laufe des Jahres in den

Minusbereich. Per Juli 2017 beträgt der Zinssatz 0,5 %. Bei den im Jahre 2016 fälligen Wertpapieren erzielte das AVW eine Durchschnittsverzinsung von rund 4,6 %. Der durchschnittliche Zins für die in 2016 getätigten Wieder- und Neuanlagen betrug 1,46%. Die Erträge aus den Kapitalanlagen betragen insgesamt 18,3 Mio. Euro nach 20,7 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung betrug 3,18 % (Vorjahr: 3,56 %).

Die aufsichtsrechtlich vorzunehmende Risikoeinstufung zeigt, dass das AVW sein Vermögen überwiegend in Anlagen mit geringem Risiko investiert hat, so dass es sich mit seiner Vermögensanlage unverändert in der Risikostufe 1 befindet. Nach Einschätzung des Verwaltungsausschusses liegen im Bereich der Vermögensanlagen diejenigen Risiken, die quantitativ am höchsten einzuschätzen sind. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Finanzkrise misst der Verwaltungsausschuss dem Aspekt der Sicherheit der Vermögensanlage und dem Werterhalt des Vermögens weiterhin höchste Bedeutung zu. Zusammenfassend ist keine Entwicklung erkennbar, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des AVW bestandsgefährdend beeinträchtigt. Zu diesem Ergebnis gelangt auch der Risikobericht für das Geschäftsjahr 2016.

// Verwaltungsausschuss des Altersversorgungswerkes
der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt

**Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 -Körperschaft des öffentlichen Rechts -
 Magdeburg
 Bilanz zum 31. Dezember 2016**

Aktiva	31.12.2016				31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				198.537,82		197.488,55
B. Kapitalanlagen						
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen		<u>22.145.675,89</u>	22.145.675,89		20.941.663,65	
II. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		137.118.990,67			131.170.685,89	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		6.138.300,00			6.138.300,00	
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	202.000.000,00				189.000.000,00	
b) Schecksicherforderungen und Darlehen	<u>185.000.000,00</u>	387.000.000,00			175.000.000,00	
4. Einlagen bei Kreditinstituten		14.000.000,00			13.000.000,00	
5. Andere Kapitalanlagen		<u>501.000,00</u>	544.758.290,67	566.903.966,70	<u>501.000,00</u>	535.751.649,74
C. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an 1. Mitglieder		<u>588.132,63</u>	588.132,63		550.377,75	
II. Sonstige Forderungen			<u>76.520,25</u>	684.652,88	<u>142.447,88</u>	692.825,63
D. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte			12.019,75		16.332,77	
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			<u>3.341.272,46</u>	3.353.292,21	2.858.547,47	2.674.880,24
E. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			7.034.459,07		7.090.513,34	
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			<u>0,00</u>	7.034.459,07	<u>0,00</u>	7.090.513,34
				<u>576.112.908,74</u>		<u>551.607.329,50</u>



Passiva	31.12.2016				31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital						
I. versicherungstechnische Rücklage		<u>29.974.889,93</u>	<u>29.974.889,93</u>	<u>29.974.889,93</u>		<u>16.129.851,98</u>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen						
I. Deckungsrückstellung			547.210.186,72		531.761.321,28	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			390.533,00	547.600.719,72	390.533,00	532.151.854,28
C. Andere Rückstellungen						
I. Sonstige Rückstellungen			<u>142.441,57</u>	<u>142.441,57</u>	<u>335.300,53</u>	<u>335.300,53</u>
D. Andere Verbindlichkeiten						
I. Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber						
1. Mitgliedern		<u>93.617,85</u>	<u>93.617,85</u>		86.118,16	
II. Sonstige Verbindlichkeiten		<u>301.239,87</u>	<u>301.239,87</u>	<u>394.657,52</u>	<u>2.902.204,67</u>	<u>2.990.322,83</u>
				<u>578.112.908,74</u>		<u>551.607.329,50</u>

Altersversorgungswerk der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
 -Körperschaft des öffentlichen Rechts -
 Magdeburg
 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

I. Versicherungstechnische Rechnung	31.12.2016			31.12.2015	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		<u>20.302.296,58</u>	<u>20.302.296,58</u>		<u>20.154.597,40</u>
2. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		772.184,08		348.994,84	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	<u>17.123.115,46</u>	<u>17.123.115,46</u>		<u>20.458.162,52</u>	
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		<u>342.032,02</u>	<u>18.237.301,56</u>	<u>0,00</u>	<u>20.707.147,36</u>
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			31.605,78		37.368,62
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		8.185.600,56		7.054.106,09	
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		<u>0,00</u>	<u>8.185.600,56</u>	<u>234.218,00</u>	<u>7.268.327,09</u>
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Deckungsrückstellung		<u>15.448.865,44</u>	<u>15.448.865,44</u>	<u>29.746.093,31</u>	<u>29.746.093,31</u>
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			302.714,77		354.865,88
7. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		<u>566.933,97</u>		<u>597.481,30</u>	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		<u>180.201,90</u>	<u>717.105,87</u>	<u>1.525.000,00</u>	<u>2.122.481,30</u>
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			13.811,61		5.368,53
9. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung					
			13.903.305,67		1.381.834,52

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Sonstige Erträge	21.940,34	4.419,50
2. Sonstige Aufwendungen	90.208,44	64.389,33
3. Jahresüberschuss	13.845.039,07	1.321.963,69
4. Einstellung in die Rücklage	13.845.039,07	1.321.963,69
5. Jahresertrag	0,00	0,00

Abschrift

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Altersversorgungswerkes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt – Körperschaft des öffentlichen Rechts –, Magdeburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften des Landes Niedersachsen in Bezug auf das Wertaufholungswahlrecht des § 253 Abs. 5 HGB in der Fassung vom 1. Januar 2006 in analoger Anwendung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Verwaltungsausschusses des AVW. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verwaltungsausschusses sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsvorschriften des Landes Niedersachsen in Bezug auf das Wertaufholungswahlrecht des § 253 Abs. 5 HGB in der Fassung vom 1. Januar 2006 in analoger Anwendung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein treffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.

Hannover, den 29. September 2017

PriceWaterhouseCoopers GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker
 Wirtschaftsprüfer

ppa. Dennis Schnittger
 Wirtschaftsprüfer

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu Beginn der Vorstandssitzung informierte der Präsident Dr. Carsten Hünecke über die Themen und Beschlüsse der letzten Vorstandssitzung auf Bundesebene. Besonderes Augenmerk richtete er dabei auf einen Vortrag von Prof. Groß zur Rolle der Zahnärzte in der Zeit des Nationalsozialismus, da auch Personen aus Sachsen-Anhalt dabei eine Rolle spielten. Der Präsident und die Kammergeschäftsführerin Christina Glaser waren zu einem Gespräch im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration eingeladen, welches in freundlicher und respektvoller Weise verlief. Das Ministerium sieht derzeit keine Kritikpunkte an der Geschäftsführung der Kammer. Der Präsident sprach bei dieser Gelegenheit Themen wie Bürokratieabbau, Förderung von Existenzgründungen auf dem Land, Telematikinfrastruktur und Mitgestaltung bei der Ausbildungsverordnung für Pflegeberufe an. Ein erneutes Arbeitsgespräch ist für April geplant.

Angespannte Situation in Magdeburger MKG-Chirurgie

Neben der Notdienstversorgung der niedergelassenen ZÄ und der Klinik, war die Versorgung von multimorbiden und pflegebedürftigen Patienten Inhalt eines Gespräches mit dem Chefarzt der Kieferchirurgie im Universitätsklinikum in Magdeburg, Dr. Dr. Christian Zahl. Dieser wies auf die für alle Beteiligten unbefriedigende begrenzte räumliche und personelle Kapazität hin. Dr. Hünecke versprach, sich beim zuständigen Ministerium für eine bessere finanzielle Ausstattung einzusetzen und auf die unbefriedigende Versorgungssituation hinzuweisen. Im weiteren Verlauf informierte Dr. Hünecke den Vorstand über Themen im Kammerbereich. Die Geschäftsführerin Christina Glaser berichtete über die zurückliegende Geschäftsführertagung in Berlin, unter anderem über die neue Datenschutz-Richtlinie. Des Weiteren informierte Frau Glaser über den Stand bei der Vorbereitung der Versammlung der Kreisstellenvorsitzenden, die geplante Tagesordnung sowie über den Stand der ZFA-Kampagne und noch eine Reihe von weiteren Themen der Geschäftsstelle.

Zusammenarbeit mit Gynäkologen schwierig

Den Reigen der Informationen aus den Referaten eröffnete der Vizepräsident Maik Pietsch, er stellte klar, dass sich nach Aussagen der BZÄK die Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten aus der RKI 2006

ergeben. Die Vorbereitungen für einen kammereigenen BuS-Dienst laufen, es sollen aber die Ergebnisse der Barometer-Umfrage in den ZN zu diesem Thema abgewartet werden. Aus dem Referat Prävention berichtete Frau Dr. Nicole Primas aus dem Arbeitskreis Gesundheitsziele. Dort stand die Behandlung von multimorbiden Patienten im Vordergrund. Die Behandlung dieser Patienten ist nach wie vor unbefriedigend gelöst. Ebenfalls als schwierig erweist sich die Zusammenarbeit mit den Gynäkologen, die im Rahmen der Prophylaxe die Schwangeren und jungen Mütter aufklären sollen, hier besteht Fortbildungsbedarf, der von den Frauenärzten nicht wahrgenommen wird. Der Vorstand wird sich dieser Problematik annehmen.

Veränderungen bei Fortbildungstagen geplant

Prof. Gernhardt stellt den Stand der Vorbereitung der Fortbildungstage in Wernigerode und die geplante Veränderung dar. Der Vorstand diskutierte in diesem Zusammenhang auch eine Neustrukturierung des Zahnärztetages. Ziel ist es, mehr junge Kollegen zu interessieren. Außerdem stellte Prof. Christian Gernhardt das Programm für die Tagung in Wittenberg vor. Die Gesellschaft für ZMK feiert in diesem Jahr ihr 70. Jubiläum. Für das Öffentlichkeitsarbeitsreferat informierte Dr. Wagner über die geplante Beratungswoche im April, die wieder unter dem Motto „Sachsen-Anhalt hat Biss – jeder Zahn zählt“ stehen wird. Dazu ist ein Projekt mit Führungen im Magdeburger Zoo unter dem Motto „Wie die Tiere Zähne putzen“ geplant.

// Dr. Dirk Wagner



INFO KREISSTELLEN- VERSAMMLUNGEN

Dessau

Donnerstag, 3. Mai 2018 ab 19 Uhr im
Radisson Blu Hotel Fürst Leopold,
Friedensplatz 1 in Dessau-Roßlau

CURRICULUM MIT VIEL PRAXISBEZUG

*Im September startet
neues Curriculum „Moderne
Parodontologie und Implantattherapie“*



Im September startet das neue ZÄK-Curriculum „Moderne Parodontologie und Implantattherapie“. Der wissenschaftliche Leiter PD Dr. Moritz Kepschull, Bonn, verrät im Interview mit den ZN mehr darüber, was die Teilnehmer in den acht Modulen erwartet.

Herr Dr. Kepschull, warum lohnt sich die Teilnahme an dem Curriculum?

Dieses Curriculum bietet die einzigartige Kombination aus Parodontaltherapie, Ästhetik und Implantattherapie. In der modernen Parodontologie sind das Komplexe, die in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen und sich gegenseitig ergänzen. Weiterhin liegt in jedem Modul ein fester Fokus auf praktische Übungen. Letztendlich ist es doch das, was die Teilnehmer im Praxisalltag weiterbringt.

Inwiefern ergänzen sich die Komplexe Parodontologie, Ästhetik und Implantattherapie?

Das ist das große Problem, welches sich doch fast täglich in der Praxis stellt. Lieber Zahnerhalt oder Implantate und funktionieren Implantate bei Parodontitispatienten? Was, wenn die Taschen ausgeheilt sind, ist das mit einem ästhetischen Ergebnis vereinbar? Und genau auf diese Punkte wird in verschiedenen Modulen eingegangen.

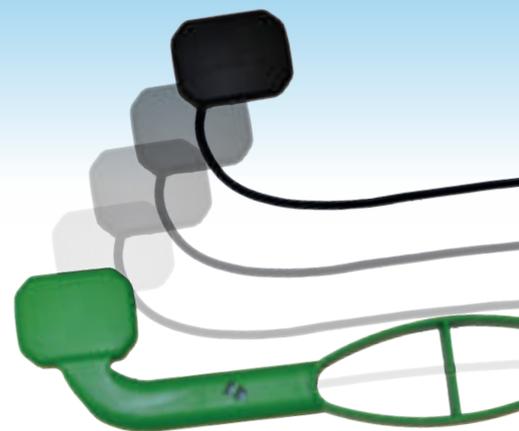
Wird es grundsätzlich Neues geben?

In den vergangenen Monaten hat sich viel Neues in der Parodontologie ergeben. Einerseits wurden Ende 2017 vier wissenschaftliche Leitlinien erarbeitet (Veröffentlichung im Herbst), die dem Praktiker handfeste Empfehlungen bei der Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen geben. Andererseits wird es um die neue Klassifikation parodontaler Erkrankungen gehen.

Das klingt alles nach viel Theorie?

Ganz im Gegenteil! Mir war es bei der Erstellung des Curriculums wichtig, dass es zu jedem theoretischen Part einen ausgedehnten praktischen Bezug gibt. Genau das finde ich selbst nämlich das Spannende an der Parodontologie, sie bietet ein sehr breit gefächertes Spektrum an therapeutischer Vielfalt. Es wird sehr viele Hands-On-Übungen geben. So können die Teilnehmer quasi direkt am Montag in ihrer Praxis loslegen. Es werden praxistaugliche Konzepte vorgestellt, die im „normalen“ zahnärztlichen Alltag umsetzbar sind, aber auch speziellere Therapiewege, deren Umsetzbarkeit sicherlich von der Leidenschaft und dem Ausgangspunkt des jeweiligen Teilnehmers abhängig ist.

// **Das erste Modul** wird am 7. September 2018 starten. Weitere Informationen finden Sie unter www.zaek-sa.de/zahnaerzte/fort-weiterbildung/curricula.htm oder wenden Sie sich an Stefanie Meyer: meyer@zahnaerztekammer-sah.de



DEXIS PLATINUM

EINZIGARTIG UND EINFACH

Einmaliges Positionierungs-
und Indikationssystem
speziell für DEXIS® kreiert

**Kinderleichte und
unkomplizierte Anwendung**

Halterbesteck für jede Diagnostik:
Von Endo- bis hin zu Bissflügel-
aufnahmen



**Damit nur
Ihr Lächeln
strahlt.**

ic med GmbH
Walther-Rathenau-Straße 4 · 06116 Halle (Saale)
Tel.: 0345-298 419-0 · E-Mail: info@ic-med.de
www.ic-med.de · www.facebook.de/icmed

GLÄNZENDE AUSSICHTEN FÜR ZFA

Zahnärztekammer startet im April
Image-Kampagne zur Gewinnung
von Nachwuchs für die Praxis

„Mach was, wo auch DU glänzt!“ – unter diesem Motto startet die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt im April eine Image-Kampagne zur Gewinnung neuer Interessenten für die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA). Der Beruf der ZFA ist ein vielseitiger, abwechslungsreicher, aber auch verantwortungsvoller Beruf mit Aufstiegsmöglichkeiten. Er verlangt neben fachlichem Können Einfühlungsvermögen, Takt und Organisationstalent. Eine eigens eingerichtete Internetseite informiert nun über die Aufgaben einer ZFA und beschreibt den Ablauf der Ausbildung. Außerdem gibt es Tipps für eine erfolgreiche Bewerbung und Vorstellungsgespräche, ein eigens gedrehtes Video zeigt den Alltag einer ZFA. Neben der Internetseite will die Kammer auch über Soziale Medien wie Facebook sowie über Flyer und Plakate für den Nachwuchs werben.

„Wir wollen mit der Kampagne Begeisterung für das Berufsbild ZFA wecken“, erklärt Dr. Mario Dietze, Referent für zahnärztliches Personal im Vorstand der ZÄK. Die Internetseite soll Entscheidungshilfe bei der Berufswahl sein und als Hil-



Mit diesem Plakat wirbt die ZÄK um neue Azubis für den ZFA-Beruf.

festellung für eine Bewerbung dienen, so der Merseburger Zahnarzt. Mit der Aktion steuert die Zahnärztekammer aktiv gegen einen sich abzeichnenden Mangel an qualifiziertem Praxispersonal in Sachsen-Anhalt. Erst Ende Juni 2017 hatte die Kammerversammlung beschlossen, die Vergütungen für ZFA-Azubis deutlich zu erhöhen, um das Berufsbild attraktiver zu machen. Außerdem bietet die Kammer für ZFA zahlreiche Fort- und Weiterbildungskurse sowie die Aufstiegsfortbildungen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) und zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) sowie eine Spezialisierung in der Kinderzahnheilkunde an. www.zfa-duglaenzt.de

IM MAI LOCKEN DIE 19. ZMP- UND 16. ZMV-TAGE NACH MAGDEBURG

Ende Mai ist es wieder soweit: Mittlerweile zum 19. bzw. zum 16. Mal lädt die Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt Absolventinnen der Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) und zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV) zu einer maßgeschneiderten Weiterbildung ein. Sieben Vorträge vermitteln das neueste Wissen und Trends aus Prophylaxe und Verwaltung, Highlight dürfte der Schlussvortrag von Petra Cornelia Erdmann zum stilvollen Auftreten im Beruf sein. Anmeldeschluss für die diesjährigen ZMP-/ZMV-Tage ist der 14. Mai 2018, Auskunft und Anmeldung ist möglich bei Astrid Bierwirth, Tel. 0391 73939-15 oder per Mail an bierwirth@zahnaerztekammer-sah.de. Anmelden können Sie sich außerdem über www.zaek-sa.de.



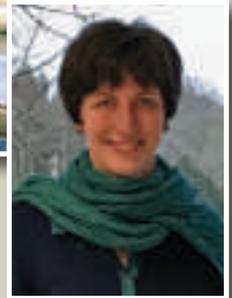
TIPPS VON ERFAHRENER STEUERBERATERIN

Beim Zahnärztetreff am 4. April 2018 in der Cafeteria des Erwin-Reichenbach-Fortbildungsinstitutes der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt war die Steuerberaterin Steffi Köchy-Gellfahrt aus Kroppenstedt zu Gast und sprach über das Thema „Lohnoptimierung – mehr Netto vom Brutto“. An zahlreichen Beispielen erläuterte sie den Zahnärzten, welche begünstigten Zahlungen an Arbeitnehmer möglich sind, aber auch Geschenke an Geschäftspartner und Arbeitnehmer wurden thematisiert. Insgesamt ein sehr interessanter Vortrag, resümierten die Teilnehmer. Danach erfolgte wie immer der kollegiale Austausch unter den Zahnärzten und Informationen vom Vorstand und der Geschäftsstelle der ZÄK.



Steuerberaterin Steffi Köchy-Gellfahrt aus Kroppenstedt gab den Zahnärzten beim Zahnärztetreff Tipps zur Lohnoptimierung.

Foto: Christina Glaser



NEUES MODUL ZUM DATENSCHUTZ IM ZQMS-PORTAL

Am 25. Mai 2018 tritt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft (siehe auch diese ZN, S. 40). Ab sofort finden Nutzer des ZQMS-Portals deshalb auf der Internetseite der Zahnärztekammer im ZQMS-Kompass im Bereich Strukturqualität das neue Modul „Datenschutz“. Weitere Ergänzungen wurden im Terminkalender vorgenommen. Das Inkrafttreten der DSGVO am 25.05.18 stellt verschiedene datenschutzrechtliche Anforderungen an die zahnärztliche Praxis. Das ZQMS hat die neuen Anforderungen bereits für Sie erfasst und den ZQMS Kompass um das Modul „Datenschutz“ erweitert. Wie gewohnt wurden die gesetzlichen Anforderungen in Fragebögen übersetzt und durch notwendige Dokumentenvorlagen im Service Portal ergänzt. Das neue Datenschutzrecht wurde sehr komplex in das Modul „Datenschutz“ eingearbeitet. Beachten Sie bitte, dass bei der Bearbeitung mit einem erheblichen Lese- und Dokumentationsaufwand (ca. 4 bis 6 Stunden) zu rechnen ist. Die Zahnärztekammer empfiehlt, zur Umsetzung der DSGVO die im Modul bereitgestellten Dokumente auf Ihre Praxis abzustimmen, auszudrucken und in einem Datenschutzhandbuch Ihrer Praxis abzuheften. Bitte beachten Sie weiterhin, dass derzeit noch zahlreiche rechtliche Fragen zur DSGVO durch die dafür zuständigen Datenschutzbehörden ungeklärt sind oder z. T. unterschiedlich gehandhabt werden. Fragen zum ZQMS beantwortet Andrea Kibgies, Tel. 0391 7393925 oder E-Mail: kibgies@zahnaerztekammer-sah.de.

„DESSAUER ABEND“ MIT DOMFÜHRUNG

Der nächste „Dessauer Abend“, die interdisziplinäre Gesprächsreihe der Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, rückt näher. Am Mittwoch, 16. Mai geht es wieder „on Tour“ in die Dom- und Hochschulstadt Merseburg. Zu Gast ist dann Hans-Hubert Werner, vielfältig engagiert, u. a. als Vorsitzender des Merseburger Stadtrates und als Domherr des Merseburger Domes. In dieser Eigenschaft wird Hans-Hubert Werner bereits ab 18 Uhr durch den Dom führen und die berühmte Orgel erklingen lassen, bevor es ab 18.30 Uhr in die nahe Domgalerie Tiefer Keller zum Gespräch geht. Anmeldungen sind mit dem Formular auf S. 2 dieser ZN möglich.

Zahnarztpraxis

in Halle/Saale
zu verkaufen.
3 BHZ, sehr gute Lage

Chiffre 01/04/18

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
E-Mail: info@cunodruck.de

NEUES DATENSCHUTZRECHT FÜR DIE PRAXIS

Neue Dokumentations- und Informationspflichten sowie drastische Geldbußen ab 25. Mai 2018

Auch für Zahnarztpraxen tritt am 25.05.2018 ein neues Datenschutzrecht in Kraft. Hintergrund ist die neue Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), welche als unmittelbares Recht in allen Ländern der EU gilt. Die DSGVO hat in Bezug auf den tatsächlichen Schutz personenbezogener Daten nicht wirklich viel geändert im Vergleich zum bisherigen Recht, allerdings allen Datenverarbeitern vor allem mehr oder weniger sinnvolle zusätzliche Dokumentations- und Informationspflichten auferlegt, die viel Papier verbrauchen werden. Hinzu kommen neue drastische Geldbußen, die bei Verstößen gegen den Datenschutz verhängt werden können. Damit wird von Anbietern datenschutzrechtlicher Literatur, Software oder Formularbüchern z.Z. viel Angst verbreitet, um hastige Kaufentscheidungen bei den Betroffenen auszulösen. Die Strafen werden und dürfen jedoch nur bei Datenschutzverstößen verhängt werden, also etwa wenn man Daten unbefugt an Dritte weitergibt oder konkrete Datenschutzmaßnahmen, wie eine notwendige Datenzugangskontrolle zu den Patientendaten unterlässt und dadurch zu schützende Daten in unbefugte Hände geraten. Für die Mehrheit der Zahnarztpraxen, sofern dem Datenschutz bereits eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wird und muss sich daher nur wenig ändern.

Was Zahnarztpraxen im Zusammenhang mit dem alten und neuen Datenschutzrecht tun müssen, um eine Prüfung durch die Datenschutzbehörden des Landes bußgeldfrei zu überstehen, möchten wir an dieser Stelle kurz darstellen:

1. Datenschutz und Schweigepflicht

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der Zahnarztpraxis nur mit Einwilligung der betroffenen Patienten oder aufgrund einer gesetzlichen Legitimation erlaubt ist. Hiervon sind alle Patientendaten und sonstigen personenbezogenen Daten betroffen, etwa auch die Beschäftigtendaten, die in einer Zahnarztpraxis erhoben und verarbeitet werden. Die Grundsätze, die im Rahmen der zahnärztlichen Schweigepflicht für Pa-

tientendaten gelten, spiegeln sich im Datenschutzrecht für alle personenbezogenen Daten. Schweigepflichtig und datenschutzverpflichtet sind nicht nur die Praxisinhaber, sondern alle Mitarbeiter der Zahnarztpraxis, aber auch externe Dienstleister der Praxen, die Kenntnis von Patientendaten erlangen.

2. Datenschutzmaßnahmen in der Praxis

Um der DSGVO ab dem 25.05.2018 Genüge zu tun, muss der Praxisinhaber nachfolgend erläuterte Datenschutzmaßnahmen in seiner Praxis realisieren.

2.1. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte

Jede Zahnarztpraxis hat zunächst zu prüfen, inwieweit ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist. Wie bisher ist in einer Zahnarztpraxis dann ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen, wenn mindestens 10 Personen regelmäßig mit Datenverarbeitung beschäftigt sind. Fehlen kann es hier an der Anzahl oder der Regelmäßigkeit. Regelmäßige Datenverarbeitung betreiben sowohl die Helferinnen am Stuhl, wenn sie Daten in die Patientenkartei eintragen oder die Rezeptionskraft, die Termine und Daten der Patienten aufnimmt. Der Praxisinhaber ebenfalls, wenn er den Befund diktiert oder die Abrechnung macht. Datenschutzbeauftragter kann ein Mitarbeiter der Praxis oder auch ein externer Dienstleister sein. Nicht als Datenschutzbeauftragter in Frage kommt der Inhaber der Praxis bzw. ein eventuell vorhandener IT-Leiter. Der Datenschutzbeauftragte muss „befähigt“ sein. Notfalls sind entsprechende Mitarbeiter der Praxis durch Fort- und Weiterbildung im Datenschutzrecht zu befähigen. Der Datenschutzbeauftragte ist dem Inhaber der Praxis unterstellt, allerdings im Rahmen der Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nicht weisungsgebunden. Seine Aufgabe besteht in der Überwachung der Datenverarbeitungsprozesse in der Praxis, der Veranlassung notwendiger Datenschutzmaßnahmen sowie in der Information und Beratung der Praxisinhaber zur Einhaltung des Datenschutzrechts. Er soll die übrigen Mitarbeiter sensibilisieren und schulen. Auf der Homepage der Praxis ist Adresse und Telefonnummer des Datenschutzbeauftragten, nicht jedoch dessen Namen, zu veröffentlichen. Die Kontaktdaten sind ebenfalls der Datenschutzbehörde als Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

2.2. Verfahrensverzeichnisse

Unabhängig von der Frage, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist, hat nach der DSGVO jedoch jede Zahnarztpraxis für die bei ihr laufenden Datenverarbeitungsverfahren jeweils ein Verzeichnis über die einzelnen Verarbeitungstätigkeiten aufzustellen. Datenverarbeitungsprozesse, die in einem Verfahrensverzeichnis beschrieben werden müssen, sind z.B. die Patientenakten, Zahnarztinformationssysteme, Buchhaltungssoftware, Adressdatenbanken und anderes. Für Verzeichnisse ist keine bestimmte Form ►

vorgeschrieben, sie können also auch als World- oder Exeldatei geführt werden und müssen u.a. Namen und Kontaktdaten der Praxis, Namen und Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten, die Zwecke der Datenverarbeitung, die Art der Personen, deren Daten verarbeitet werden, die Art der verarbeiteten Daten, die möglichen Empfänger der Daten und Maßnahmen der Datensicherheit enthalten. Auch die Lösungsfristen sind in einem solchen Verfahrensverzeichnis anzugeben. Lösungsfristen sind an den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zu orientieren. Der Zeitraum von 10 Jahren kann dabei i.d.R. für alle erhobenen Daten, auch die steuerrechtlich Relevanten, als Orientierung erhalten. Datenschutz ist in einem solchen Falle auch Eigenschutz vor unberechtigten Zugriff Dritter auf die in eigener Angelegenheit bedeutsamen Daten.

2.3. Schwachstellenanalyse

Eine weiter zu ergreifende Maßnahme in der Praxis, welche übrigens die Verfahrensverzeichnisse voraussetzt, ist die sogenannte Schwachstellenanalyse oder „Gap-analysis“. Die Schwachstellenanalyse ist im Rahmen der DSGVO neu eingeführt, um vorhandene Datenverarbeitungsprozesse auf Datensparsamkeit, Datenrichtigkeit, Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, Lösungsfristen, Zugriffsrechte, Zugangskontrolle und in Bezug auf Schutzmechanismen gegen Hacker und Malware zu überprüfen. Die Schwachstellenanalyse ist schriftlich zu dokumentieren und im Ergebnis ein Maßnahmenplan zu erarbeiten, der auch in der Feststellung münden kann, dass keine weiteren Maßnahmen zu ergreifen sind. Eine Schwachstellenanalyse ist immer dann angezeigt, wenn eine neue oder veränderte Datenverarbeitung eingeführt wird.

2.4. Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Herstellung von Datensicherheit durch technische und organisatorische Maßnahmen ist ebenfalls nichts Neues im Rahmen der DSGVO. Derartige Maßnahmen zur Herstellung von Datensicherheit waren auch früher gefordert und sind mit solchen Begrifflichkeiten verbunden, wie Verschlüsselung, Pseudonymisierung, technische Stabilität der Sicherheitsmaßnahmen, Wiederherstellbarkeit der Daten und regelmäßige Überprüfung der technischen Realisierung. Die DSGVO schreibt keinen hundertprozentigen Schutz vor, sondern fordert ein „angemessenes Schutzniveau“, das anhand der bestehenden Risiken und Technikstandards zu bestimmen ist. Alle diese Maßnahmen sind im Verhältnis zur Größe der Praxis zu bestimmen. Auch diese Bemühungen um technische und organisatorische Sicherheit der Daten bedürfen einer Dokumentation.

2.5. Auftragsdatenverarbeitung

Bedienen sich Zahnarztpraxen bei der Datenverarbeitung,

z.B. im Zusammenhang mit privaten Abrechnungsgesellschaften oder IT-Servicefirmen, externer Dienstleister, so sind mit diesen, wie bisher auch, schriftliche Verträge über die Auftragsdatenverarbeitung abzuschließen. Diese schriftlichen Verträge sind, sofern sie noch nach altem Datenschutzrecht abgeschlossen worden sind, den Neuregelungen der DSGVO anzupassen, was allerdings lediglich bedeutet, dass die hier dargestellten Maßnahmen gemäß Ziff. 2.1. bis 3. vertraglich verpflichtend dem externen Dienstleister ebenfalls auferlegt werden müssen.

2.6. Umfangreiche Information und Dokumentation

Die DSGVO schafft es im Rahmen ihrer Neuerungen leider nicht, zum Bürokratieabbau beizutragen, sondern erfindet neue Aufgaben für die Zahnarztpraxis, die mit der zahnärztlichen Tätigkeit nichts mehr zu tun haben. So sind die Informationspflichten gegenüber Betroffenen und Dritten in der Art und Weise verschärft worden, dass nicht nur auf Praxis-Websites umfangreicher informiert werden muss über die Art und Weise der Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datensicherheit in Bezug auf die Patientendaten, sondern dass die Patienten formularmäßig dokumentiert darüber informiert werden müssen, welche Daten über sie erhoben wurden, wie diese Daten verarbeitet werden und welche Ansprüche des Patienten, etwa auf Auskunft und Berichtigung, bestehen. So wird es zukünftig notwendig sein, Formulare z.B. mit der Überschrift „Allgemeine Hinweise zur Datenverarbeitung“ zu erstellen, diese den Patienten vorzulegen und unterzeichnen zu lassen.

2.7. Dienstanweisungen, Richtlinien und Meldepflichten

In der Praxis sind, wie bisher auch, klare Regelungen zum Datenschutz in Dienstanweisungen oder Richtlinien festzuhalten, die von jedem Mitarbeiter zu unterzeichnen sind. So muss es etwa klare Regelungen darüber geben, wie mit dem Recht des Patienten auf Herausgabe seiner über ihn gespeicherten Daten umgegangen wird bzw. wie dessen Recht in der Praxis sichergestellt wird. Darüber hinaus sind neue Meldepflichten bei Datenschutzverstößen im Rahmen der DSGVO eingeführt worden. So muss ein Datenschutzverstoß, etwa wenn bei einem Einbruch Patientendaten gestohlen wurden, zukünftig innerhalb von maximal 72 Stunden bei der zuständigen Datenschutzbehörde, in Sachsen-Anhalt bei dem Landesdatenschutzbeauftragten, gemeldet werden. Dabei dürfen aber keine Patientendaten an die Datenschutzbehörde übermittelt werden. Bereits ein Verstoß gegen diese Meldepflicht kann ein Bußgeld nach sich ziehen.

3. Drastische Erhöhung der Bußgelder

Die neuen Bußgelder bei Datenschutzverstößen, die bis zu 20 Millionen Euro betragen können, gehen in der Höhe vor allem an die Adresse großer kommerzieller Datenverarbeiter ►

und Social-Media Konzerne. Durch die neu eingeführte förmliche Beschwerdebefugnis der Betroffenen in Bezug auf vermeintliche Datenschutzverstöße etwa in der Praxis, erhalten allerdings auch kleinere Bußgelder eine gewisse Brisanz. Wendet sich etwa ein unzufriedener Patient an die Datenschutzbehörde, um vermeintliche Datenschutzverstöße in der Praxis zu offenbaren, so ist diese Behörde zukünftig verpflichtet, allen diesen Beschwerden nachzugehen.

Fazit

Versucht man die Neuerungen der DSGVO auf den Punkt zu bringen, so wird nicht ein Mehr an Datenschutz oder Datensicherheit geregelt, sondern lediglich eine Mehr an Bürokratie und Papier. In Zeiten von Hackerangriffen auf schwer gesicherte Datenbanken von Ministerien u. a. muten diese

Neuerungen grotesk an. Ob ein Verzeichnisse oder ein vom Patienten unterschriebenes Info-Blatt zu einem verbesserten Datenschutz führt, kann bezweifelt werden. Eins wird jedoch in jedem Fall erreicht: Der Arzt oder Zahnarzt hat noch weniger Zeit für die Behandlung seiner Patienten.

Weitere Hinweise in diesem Zusammenhang können Sie dem Merkblatt der Bundeszahnärztekammer entnehmen.

// *Torsten Jahnell LL.M.*
Rechtsanwalt und Justitiar
der KZV Sachsen-Anhalt



§ ABTEILUNG RECHT

Wichtige
Gerichtssentscheidungen
in Leitsätzen

In dieser Rubrik wird die Abteilung Recht der KZV künftig die aus ihrer Sicht wichtigsten Gerichtssentscheidungen in Leitsätzen darstellen, die für die Ausübung der vertragszahnärztlichen Tätigkeit von Interesse sein können.

SG DÜSSELDORF, BESCHLUSS VOM 28.09.2016 – S 2 KA 1445/16 ER (RECHTSKRÄFTIG)

Sachgebiet: Zulassung

1 Neben einem vollen Versorgungsauftrag (Anrechnungsfaktor 1,0) für einen niedergelassenen Arzt ist keine vertragsärztliche Nebentätigkeit auch nur im Umfang einer wöchentlichen Arbeitszeit von 13 Stunden (Anrechnungsfaktor 0,5) zulässig.

2 Das Sozialgesetzbuch V und die Ärzte-ZV gehen davon aus, dass einem Arzt insgesamt (nur) ein Vertragsarztsitz und (nur) ein voller Versorgungsauftrag zugeordnet ist. Das kann auch dergestalt erfolgen, dass zwei hälftige Zulassungen an zwei örtlich getrennten hälftigen Vertragsarztsitzen erteilt werden. Es gibt auch Zulassungen für zwei Fachgebiete oder bei Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgen die gleichzeitige Zulassung zur vertragsärztlichen und zur vertragszahnärztlichen Versorgung. Der Gesetzgeber hat ferner die Möglichkeit geschaffen, die ärztliche Tätigkeit auch an anderen

Orten auszuüben. Weiterhin können der volle Versorgungsauftrag auf einen hälftigen reduziert und der Vertragsarztsitz verlegt werden. Diese Flexibilisierungsoptionen ändern aber nichts an dem Grundsatz, dass einem Arzt insgesamt (nur) ein Vertragsarztsitz und (nur) ein voller Versorgungsauftrag zugeordnet ist. Einer „Doppelzulassung“ mit mehr als einem Versorgungsauftrag (Anrechnungsfaktor 1,0) stehen insofern außer der bereits umfassenden Inpflichtnahme durch einen vollen Versorgungsauftrag insbesondere Gesichtspunkte der Bedarfsplanung und der vertragsärztlichen Honorarverteilung entgegen.

3 Dies gilt in gleicher Weise für die Anstellung eines Arztes, der bereits als zugelassener Vertragsarzt einen vollen Versorgungsauftrag (Anrechnungsfaktor 1,0) ausfüllt.

Anmerkung der KZV LSA: Die Ausübung einer anderweitigen Tätigkeit bzw. Nebenbeschäftigung neben einer vollen Zulassung bleibt unter Erfüllung bestimmter gesetzlicher ►

Voraussetzungen nach wie vor möglich (z.B. gleichzeitige vertragsärztliche Tätigkeit (MKG), ehrenamtliche Tätigkeit, Tätigkeit in einem Krankenhaus etc.). Die Einschränkung bezieht sich nur auf Erteilung einer Genehmigung zur Anstellung neben einer vollen Zulassung.

LSG NORDRHEIN-WESTFALEN, URTEIL VOM 05.10.2016 – L 11 KA 63/15 (RECHTSKRÄFTIG)

Sachgebiet: Zulassung

1 Liegen Hauptsitz und Zweigpraxis in derselben „Ortschaft im räumlichen Sinne“ kann nicht von einem „weiteren Ort“ im Sinne des § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Ärzte-ZV gesprochen werden, da der Einzugsbereich wegen der räumlichen Nähe identisch ist. Dann kommt es auf die Verbesserung am „weiteren Ort“ nicht mehr an.

2 Die einfachere und bequemere Erreichbarkeit stellt keine Versorgungsverbesserung dar, da mit jeder Zweigpraxis zumindest für einen Teil der Patienten eine Wegezeitverkürzung verbunden ist und das Erfordernis der Versorgungsverbesserung mithin leerliefe. Einzugsbereich des Hauptsitzes und Einzugsbereich der Zweigpraxis dürfen nicht deckungsgleich sein. Sind die Einzugsbereiche wegen ihrer räumlichen Nähe identisch, fehlt es an einer Versorgungsverbesserung, weil die Leistungen auch am Hauptsitz angeboten werden können.

BSG, BESCHLUSS VOM 10.05.2017 – B 6 KA 8/17 B

Sachgebiet: Zulassung

1 Die Entziehung der Zulassung wegen Nichtausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit gem. § 95 Abs. 6 SGB V gilt auch in unterversorgten Gebieten.

2 Zur Beurteilung der Frage, ob die vertragsärztliche Tätigkeit noch ausgeübt wird, ist auf die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der letzten Verwaltungsentscheidung abzustellen. Dabei hat die zuständige Behörde, von diesem Zeitpunkt ausgehend, eine Prognoseentscheidung dahingehend zu treffen, ob aufgrund aller bekannten tatsächlichen Umstände auch in Zukunft von einer Nichtausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit auszugehen ist.

3 Der angegriffene Beschluss ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Zwar liegt ein Eingriff in Art. 12 GG [Berufsfreiheit] vor, dieser ist aber gerechtfertigt. Denn nimmt ein zugelassener Arzt seinen Versorgungsauftrag nicht wahr, kommt er also seiner Aufgabe, den gesetzlich Krankenversicherten als Arzt zur Verfügung zu stehen, nicht hinreichend nach, gebieten es Gründe des Allgemeinwohls, ihm die Zulassung zu entziehen. Art. 12 Abs. 1 GG garantiert nicht den Bestand eines einmal gewählten Arbeitsplatzes.

OLG HAMM, URTEIL VOM 04.07.2017 – 26 U 3/17

Sachgebiet: Haftungsrecht

1 Wird bei dem sog. Slicen von Milchzähnen zu viel Zahn-

schmelz abgetragen und entsteht eine ungleichmäßige Oberfläche, kann dies als grober Behandlungsfehler zu bewerten sein.

2 Das Behandlungsergebnis war insgesamt als grob behandlungsfehlerhaft anzusehen. Grund hierfür ist vor allem, dass durch die Dentinwunden die Qualität der Milchzähne herabgesetzt und damit ihre Langzeitprognose verschlechtert worden ist, die als Behandlungsziel doch gerade möglichst lang erhalten bleiben sollten. Milchzähne sind wesentlich empfindlicher als bleibende Zähne und weisen eine deutlich dünnere Schmelzschicht auf, weshalb es beim Beschleifen zu deutlich größeren Beeinträchtigungen kommt.

3 Das vom Landgericht (Vorinstanz) festgesetzte Schmerzensgeld i.H.v. 2.000,00 € war nicht zu beanstanden.

BSG, URTEIL VOM 10.5.2017 – B 6 KA 15/16 R

Sachgebiet: Haftungsrecht

1 Das BSG hat in seinem Urteil nunmehr klargestellt, dass der Schadensersatzanspruch unter Geltung des im SGB V geregelten Gewährleistungsanspruchs (§ 136a Abs. 4 SGB V) nicht nur in Fällen, in denen ein Mangel durch Nachbesserung behoben werden kann, sondern auch bei Erforderlichkeit einer Neuanfertigung des Zahnersatzes voraussetzt, dass dem Versicherten die Nacherfüllung durch den bisherigen Zahnarzt nicht zumutbar ist.

2 Da der ärztliche Behandlungsvertrag durch ein besonderes Vertrauensverhältnis geprägt ist, können keine hohen Anforderungen an die Unzumutbarkeit einer Nacherfüllung durch den bisher behandelnden Zahnarzt gestellt werden. Das gilt sowohl für Fälle, in denen der Mangel durch Nachbesserung behoben werden kann, wie auch für Fälle, in denen eine Neuanfertigung erforderlich ist.

3 Durch schwerwiegende Behandlungsfehler kann das für jede ärztliche Behandlung erforderliche Vertrauensverhältnis unabhängig davon zerstört werden, ob dieser Fehler die vollständige Unbrauchbarkeit zur Folge hat. Entsprechendes gilt, wenn der Zahnarzt einen später gutachtlich bestätigten Behandlungsfehler gegenüber dem Versicherten nachhaltig bestreitet und sich uneinsichtig zeigt oder wenn eine Beseitigung des Mangels bei Nachbesserungsversuchen wiederholt nicht gelingt. Auch Umstände, die in keinem Zusammenhang mit dem Verhalten des Zahnarztes stehen, können die Unzumutbarkeit begründen. So kann es dem Versicherten nach einem Wechsel seines Wohnortes auf Grund der konkreten Umstände (zurückzulegende Entfernung, Verkehrsverbindungen, Mobilität u.ä.) unzumutbar sein, den bisher behandelnden Zahnarzt für die Erneuerung oder Wiederherstellung des Zahnersatzes in Anspruch zu nehmen.

// Torsten Jahnel, Alexander Iyets, Daniela Jännsch

DIE GESCHÄFTSSTELLE DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES INFORMIERT

Der Zulassungsausschuss Sachsen-Anhalt hat in seiner Sitzung am 07.03.2017
 die vorliegenden Antragstellungen wie folgt beschlossen:

Planungsbereich	Neuzulassungen	Beendete Zulassungen	Berufsausüb.-Gemeinschaften	Verlegungen	Angestellte ZÄ
Halle		2	-2		+3
Magdeburg		1		1	+2, -1
Dessau-Roßlau	1				+2
Altmarkkreis SAW		2	-2		+2
Anhalt-Bitterfeld	1	5	-1, +1		+1
Börde		1	+1		
Burgenlandkreis	1	1			+2
Harz	1			+1	+1, -1
Jerichower Land		1	-1		
Mansfeld-Südharz					
Saalekreis					+1, -1
Salzlandkreis	2	4	-1	-1	-3
Stendal		2	-1, +1		+1
Wittenberg		1			+1, -2

NEU ZUGELASSEN

Wir dürfen folgende zugelassene Zahnärzte in Sachsen-Anhalt begrüßen: Zahnärztin **Franka Bau** ist ab 01.04.2018 in Quedlinburg in einer Einzelpraxis tätig. Zahnarzt **Christoph Honigmann** ist ab 01.04.2018 in Aschersleben in einer Einzelpraxis tätig. Zahnärztin **Dr. Wenke Ließmann** ist ab 01.04.2018 in Hoym/Anhalt in einer Einzelpraxis tätig. Zahnarzt **Dr. Andreas Reinboth** ist ab 01.06.2018 in Dessau-Roßlau in einer Einzelpraxis tätig.

TERMINE

Bitte beachten Sie zur Einreichung von Anträgen an den Zulassungsausschuss folgende Termine:

Juni-Sitzung: 06.06.2018. Die Anträge müssen bis zum 09.05.2018 vollständig vorliegen.

September-Sitzung: 12.09.2018 Die Anträge müssen bis zum 15.08.2018 vollständig vorliegen.

November-Sitzung: 28.11.2018. Die Anträge müssen bis zum 31.10.2018 vollständig vorliegen.

VERZICHT AUF DIE ZULASSUNG

Wer den **Verzicht auf die Zulassung zum 30.09.2018** (gemäß § 28 Abs. 1 und 2 ZÄ-ZV) erklären will, müsste die Verzichtserklärung bis zum 31.03.2018 (Vorquartal) in der Geschäfts-

stelle des Zulassungsausschusses einreichen. Verzichtserklärungen, die später eingehen (laufendes Quartal, bzw. bis 4 Wochen vor der Zulassungsausschusssitzung) und Beendigungen der Zulassung zu Terminen, die nicht dem Quartalsende entsprechen, sind gebührenpflichtig.

ARBEITSZEIT VON ANGESTELLTEN

Veränderungen der wöchentlichen Arbeitszeit von **angestellten Zahnärzten** (z. B. auch wegen Krankheit und Schwangerschaft) oder das Beschäftigungsende müssen dem Zulassungsausschuss umgehend mitgeteilt werden. Hierfür steht Ihnen auf der Internetseite der KZV Sachsen-Anhalt (www.kzv-lsa.de) ein Formular zur Verfügung bzw. kann auch eine formlose Mitteilung erfolgen.

AUSKUNFT PER TELEFON

Bei Fragen zu diesem oder zu anderen Themen, wie „Neuzulassung“, „Beendigung oder Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft / einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft“, „Verlegung“ usw. können Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung, Abteilung Recht / Zulassung wenden. Dort erreichen Sie Frau Ute Freber (Tel. 0391/62 93-271) oder Frau Mandy Baumgardt (Tel. 0391/62 93-272).

AUS DER VORSTANDS- SITZUNG

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben einen echten Erkältungswinter hinter uns. Noch immer sind in vielen Büros einige Stühle leer. So begrüßte in dezimierter Runde der KZV-Vorstand zur Vorstandssitzung am 28. März die Anwesenden und wünschte allen Virenegeplagten eine gute und schnelle Genesung.

Neue Server für eine sichere Abrechnung

Im ersten Tagesordnungspunkt hatte der KZV-Vorstand über die Anschaffung neuer Server für die KZV zu entscheiden. Dr. Jochen Schmidt legte dar, dass die Wartungsverträge für die Rechner, auf denen die Abrechnungsprozesse ablaufen, im Dezember 2017 ausgelaufen sind. Eine Verlängerung der Verträge ist aufgrund des noch zu erwartenden Nutzungszeitraums unwirtschaftlich, eine Neuanschaffung somit geboten. Die benötigten Mittel sind im Haushaltsplan vorgesehen und mehrere Angebote wurden eingeholt. Die Auftragsvergabe erhält das günstigste Angebot und zugleich die Firma, mit der die KZV bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht hat.

Zahnärzte nicht im Fokus

Anschließend berichtete der Vorsitzende über die Beiratssitzung der KZBV am 28. Februar in Berlin. Dort nahm der KZBV-Vorstand Stellung zu den gesundheitspolitischen Plänen der neuen Regierung. Zentrale Punkte auf der Agenda des neuen Gesundheitsministers Jens Spahn sind eine schnellere Terminvergabe im ärztlichen Bereich, Verbesserungen in der Pflege und die Gleichstellung der Lebensverhältnisse in Städten und auf dem Land.

Besser Längs als Quer

Wie vormals schon berichtet, wird die KZBV die bislang im Querschnittsdesign erfolgte Kostenstrukturanalyse auf eine Panelerhebung mit festem Praxispool umstellen. Mit der Durchführung der Erhebung wurde nach europaweiter Ausschreibung das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi), eine externe und unabhängige Institution, beauftragt. Nicht zuletzt soll damit den KZVen auch eine fundierte Argumentationsbasis für ihre Honorarverhandlungen mit den Krankenkassen geliefert werden. Die zahnärztliche Praxis-Panellerhebung, kurz ZäPP, wird Mitte 2018 bundesweit für alle KZVen gestartet. Die teilnehmenden Praxen im ZäPP erhalten eine Aufwandsentschädigung. Weiterhin wurde berichtet, dass die Qualitätsprüfungs-Richtlinie zahnärztliche Versor-

gung (QP-RL-Z) am 21.12.2017 im G-BA verabschiedet und zwischenzeitlich im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Damit wird sie am 01.04.2018 in Kraft treten. Die QP-RL-Z regelt das Verfahren der künftigen Qualitätsprüfung durch die KZVen. Voraussetzung für eine Qualitätsprüfung ist jedoch, dass in einer Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie (QB-RL) noch ein Thema für die Qualitätsprüfung geregelt wird. Die QB-RL wird allerdings derzeit im G-BA beraten.

App „Zahnarztsuche“ endet

Der KZBV-Vorstand wies des Weiteren darauf hin, dass die App „Zahnarztsuche“ in Kürze nicht mehr weiterbetrieben wird. Die Kosten seien im Hinblick auf die bisherigen Nutzerzahlen nicht gerechtfertigt. Zum Thema TI hat die KZBV nun bekanntgegeben, dass die Erstattungspauschalen zur Finanzierung der Anbindung angepasst werden müssen, um eine Unterdeckung der Kosten ab dem 2. Quartal 2018 zu vermeiden. Dazu laufen jetzt Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband.

Aufhebung der Budgetierung gefordert

Die Altersproblematik in der Zahnärzteschaft schlägt schon heute durch. Viele Beendigungen und nur wenig Neuzulassungen lagen dem Zulassungsausschuss der KZV in seiner letzten Sitzung vor, berichtete Dr. Schmidt. Vor diesem Hintergrund sei es unbedingt erforderlich, die zahnärztliche Berufsausübung attraktiver zu gestalten. Weniger Bürokratie und die Aufhebung budgetärer Regelungen wie die Degression wären wirkungsvolle Maßnahmen auch als Voraussetzung, um Niederlassungen in ländlichen Regionen zu fördern. Auf der nächsten VV soll daher eine Resolution verabschiedet werden.

Schwache vdek-Landesvertretungen

Auf der Tagung der VV-Vorsitzenden im März erfuhr ich, dass der vdek allen KZVen gegenüber als schwieriger Verhandlungspartner auftritt. Die Landesvertretungen haben selten die Befugnis, ohne Zustimmung der Bundesebene auf Angebote der KZVen einzugehen oder eigenmächtig Vorschläge zu machen.

FVDZ: Vorstand entlastet

Auf der Landesversammlung des FVDZ gab es, angeregt durch den Impulsvortrag des BDK-Landesvorsitzenden Lorenz Bräuer, eine interessante Diskussion zu Invisalign-Schienen, bei denen Patienten mittels Kit und Selfi selbst Abdruck ihres Gebisses nehmen und an die anbietende Firma weiterreichen. Den Patienten seien die damit verbundenen Risiken bezüglich einer möglichen Fehlbehandlung und problematischer Gewährleistungspflichten selten bewusst. Im Weiteren wurde dem Vorstand des FVDZ Entlastung erteilt und der Haushalt 2018 verabschiedet.

Bis zum nächsten Bericht
Ihr/Euer Dr. Bernd Hübenthal

SEMINARPROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

SEMINAR DER APOBANK: DIGITALE BETRIEBSPRÜFUNG. DIE AUSWIRKUNG DER NEUEN GOBD

Termin: am 13.06.2018 von 15 bis 19 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: S0618

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an Praxisinhaber.

Inhalt/Schwerpunkte:

In diesem Seminar werden die notwendigen Prozesse und Vorgehensweisen erläutert, die aufgrund der neuen GOBD (Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff) berücksichtigt werden müssen.

Referent:

Andreas Mauder, Steuerberater,
ADVITAX Steuerberatungsgesellschaft mbH,
Niederlassung Merseburg

Die Anmeldung zum Seminar ist über das Seminaranmeldeformular in den ZN bzw. im Rundbrief bei der KZV Sachsen-Anhalt möglich. Die KZV wird die Anmeldungen an die apoBank weiterleiten.

KCH-ABRECHNUNG/GRUNKURS

Termin: am 07.11.2018 von 13 bis 17.30 Uhr
in Magdeburg, KZV, Doctor-Eisenbart-Ring 1
Seminar-Nr.: A-07.11

● **4 Punkte**

Zielgruppe:

Das Seminar richtet sich an die Mitarbeiter/-innen der zahnärztlichen Praxis (z. B. Assistenten, angestellte Zahnärzte, Quer- bzw. Wiedereinsteiger, Azubis), ohne oder mit geringen Abrechnungskennnissen, mit dem Ziel, abrechnungstechnisches Grundwissen zu erwerben.

Inhalt:

- Erläuterungen der allgemeinen Bestimmungen und vertraglichen Grundlagen
- Einführung in die Abrechnung BEMA Teil 1/KCH-Leistungen, anhand von Fallbeispielen mit folgenden Schwerpunkten: Beratung, Befundung, Röntgenleistungen, Füllungstherapie, endodontische Therapie, Extraktionen, Exzisionen, Prophylaxe-Leistungen und Besuchspositionen

Referentinnen:

Ramona Mönch, stellv. Abteilungsleiterin Abrechnung
Sabine Wurl, Sachbearbeiterin, Abteilung Abrechnung

Seminargebühr:

50 Euro (inklusive Schulungsmaterial und Verpflegung)



BITTE BEACHTEN SIE:

Die Seminarbeschreibungen sowie die Anmeldeformulare finden Sie in den ZN und in Rundbriefen der KZV, die an alle Zahnärzte verschickt wurden. Anmeldungen sind schriftlich über das unten abgedruckte Formular sowie online auf www.kzv-lsa.de möglich.

Die Seminargebühr in angegebener Höhe wird von Ihrem Honorarkonto abgebucht. Die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Geschäftsbedingungen: Abmeldungen von einem Seminar bis zehn Tage vor Kursbeginn werden nicht mit einer Stornierungsgebühr belegt. Die Kostenpflicht entfällt bei Stellung eines Ersatzteilnehmers. Angekündigte Seminare können von Seiten der KZV bis zu zehn Tagen vor Beginn abgesagt werden. Ein Rechtsanspruch auf Seminare durchführung besteht nicht.



SEMINARANGEBOTE 2018 DER KZV SACHSEN-ANHALT

Verbindliche Seminaranmeldung

Absender (Praxisstempel)

KZV Sachsen-Anhalt
 Doctor-Eisenbart-Ring 1
 39120 Magdeburg

Hiermit melde ich mich für folgende Seminare in der KZV Sachsen-Anhalt an.

	Seminar-Nr.	Termin	Teilnehmer	Gebühr
1.				
2.				
3.				
4.				

Insgesamt: _____

Die Seminargebühr wird von meinem Honorarkonto abgebucht; die Verrechnung erfolgt mit der nächsten Quartalsabrechnung.

Meine Abrechnungs-Nr.:

 Ort, Datum

 Unterschrift

ZUM TITELBILD:

25 JAHRE STRAÙE DER ROMANIK IN SACHSEN-ANHALT: DOM ST. STEPHANUS UND ST. SIXTUS IN HALBERSTADT

Reisende, die sich Halberstadt nähern, können schon von Weitem die turmreiche Silhouette der alten Bischofsstadt im nördlichen Harzvorland entdecken. Die Ursprünge des Halberstädter Bistums reichen bis in die karolingische Zeit zurück. Wohl schon im Jahre 804 erfolgte die Erhebung Halberstadts zum Bistum durch Kaiser Karl den Großen. Seit mehr als 1.200 Jahren ist der Dom St. Stephanus und St. Sixtus der geistliche Mittelpunkt der gesamten Region. Faszinierende Kunstwerke zeugen von seiner bewegten Geschichte.

Die Domkirche, die Besuchern heute offen steht, wurde zwischen 1236 und 1486 nach dem Vorbild französischer Kathedralen errichtet. In den Fenstern des Domchores leuchten 290 mittelalterliche Glasmalereien. Bedeutsamstes Ausstattungsstück ist die um 1210 entstandene monumentale Triumphkreuzgruppe, ein Meisterwerk mittelalterlicher Bildschnitzer. Der Halberstädter Domschatz gilt mit 650

Stücken als der umfangreichste mittelalterliche Kirchenschatz der Welt, der sich am historischen Ort seines Gebrauchs erhalten hat. Am 13. April 2018 feierten Halberstädter und Gäste 10 Jahre Neukonzeption der Domschatzausstellung mit einer Nacht im Domschatz. Seit 2008 können auf 1.200 Quadratmetern Fläche in den historischen Räumen der Domklausur etwa 300 Kostbarkeiten besichtigt werden. Die Goldschmiedearbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Werke aus Bergkristall, Tafelbilder und Textilien erzählen vom Gottesdienst an einer mittelalterlichen Bischofskirche. Zu den Halberstädter Kunstwerken von Weltrang gehören zwei romanische Wandteppiche aus den Jahren zwischen 1150 und 1170, es sind die ältesten gewirkten Bildteppiche Europas. Die Farben des Abraham-Engel- und des Christus-Apostel-Teppichs haben kaum an Leuchtkraft, die Figuren nichts von ihrer eindrucksvollen Würde verloren. Zum Textilschatz gehören neben den Teppichen unter anderem 90 vollständige Gewänder, Altardecken und Antependien.

Als Kern des Domschatzes hat das Heiltum zu gelten, der Reliquienschatz des Doms, der in kostbare Reliquiare eingelassen ist. Höhepunkt eines Rundganges ist die Schatzkammer, in der Goldschmiede- und Elfenbeinarbeiten u.a. aus Byzanz, Palermo und dem Nahen Osten versammelt sind. Vom Mai bis zum Oktober finden freitags um 12 Uhr Andachten mit Orgelspiel und samstags um 12 Uhr ein kurzes öffentliches



IMPRESSUM

Herausgeber:

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg und Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt, Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

ISSN 0941-5149

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Monatszeitschrift für Zahnärzte in Sachsen-Anhalt

Redaktionsanschrift:

Zahnärztliche Nachrichten

Sachsen-Anhalt (zn)

Große Diesdorfer Straße 162, 39110 Magdeburg

Telefon: (03 91) 7 39 39 22

Verantwortlicher Redakteur:

Andreas Stein, M.A. (st) // stein@zahnaerztekammer-sah.de

verantwortlich für Textbeiträge der ...

... ZAK Sachsen-Anhalt:

Dr. Dirk Wagner, Pressereferent // Tel.: (03 91) 733 34 31

... KZV Sachsen-Anhalt:

Dr. Kay-Olaf Hellmuth, Pressereferent // Tel.: (03 29 6) 2 02 37

Druck: Grafisches Centrum Cuno,
Gewerbering West 27, 39240 Calbe/Saale

Verlag und Anzeigenverwaltung:

Quadrat ArtVerlag

Gewerbering West 27, 39240 Calbe

Tel.: (039 291) 428-0

Fax.: (039 291) 428-28

Anzeigenpreisliste:

zur Zeit gültig: Preisliste 11/2010

Redaktionshinweise:

Mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Produktinformationen übernehmen wir keine Gewähr. Alle Rechte des Nachdrucks, der Kopierervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Texte und bei Leserbriefen behalten wir uns das Recht auf Kürzung vor.

Erscheinungsweise und Bezugsgebühren:

Die Zahnärztlichen Nachrichten Sachsen-Anhalt (zn) erscheinen monatlich, jeweils etwa am 20. Für Mitglieder der Zahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung ist der Heftpreis mit dem Beitrag abgegolten. Jahresabonnement: 49,00 EUR inkl. 7 % Mehrwertsteuer & Versand. Einzelheft: 4,30 EUR zuzügl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand. Bestellungen nur schriftlich an die Adresse der Redaktion.

Redaktionsschluss für die zn 3/2018 war am 01.03.2018;
für die zn 4/2018 ist er am 01.04.2018.

zn
ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

Orgelspiel statt. In der Konzertsaison von Juni bis September wird der Dom zur klingenden Kathedrale. Samstags finden um 18 Uhr regelmäßige Konzerte statt. Das Spektrum reicht von den imposanten Klängen der Domorgel bis zu besonderen Klangerlebnissen. Einen besonderen Höhepunkt stellen die Halberstädter Domfestspiele dar, die vom 1. bis zum 3. Juni 2018 veranstaltet werden. In Kooperation mit dem Nordharzer Städtebundtheater und der Kantorei Halberstadt wird zu einem facettenreichen Programm aus Ballett, Oratorium und Orchesterkonzert geladen. Dom und Domschatz sind durchgehend geöffnet:

Mai bis Oktober	
Di. bis Sa.	10.00 bis 17.30 Uhr
So./Feiertag	11.00 bis 17.30 Uhr
November bis April	
Di. bis Sa.	10.00 bis 16.00 Uhr
So./Feiertag	11.00 bis 16.00 Uhr

Mehr Informationen zur Straße der Romanik gibt es unter www.strassederromanik.de



KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Doctor-Eisenbart-Ring 1, 39120 Magdeburg, Tel.: 03 91/62 93-0 00, Fax: 03 91/62 93-2 34, Internet: www.kzv-lsa.de
 E-Mail: info@kzv-lsa.de, Direktwahl 03 91/6 29 3-

Vorstand:	Dr. Jochen Schmidt	-2 15
Verwaltungsdirektorin:	Frau Rogge	-2 52
Abt. Finanzen:	Frau Schumann	-2 36
Abt. Verwaltung:	Herr Wernecke	-1 52
Abt. Abrechnung:	Frau Grascher	-0 61
Abt. Datenverarb.:	Herr Brömme	-1 14
Abt. Recht:	Herr Jahnel	-2 54
Zulassung:		-2 72
Prüfungsstelle:	Frau Ewert	-0 23

tel. Erreichbarkeit: Mo bis Do von 8 bis 16, freitags von 8 bis 12 Uhr. Arbeitszeit nach Gleitzeitordnung;
 Kernzeit: Mo bis Do 9 bis 14.30, Fr 9 bis 12 Uhr,
 Mittagszeit zw. 11.30 und 13 Uhr.



ZAHNÄRZTEKAMMER SACHSEN-ANHALT

Anschrift: Große Diesdorfer Str. 162, 39110 Magdeburg. Postfach 3951, 39014 Magdeburg
 Tel.: 03 91/7 39 39-0, Fax: 03 91/ 7 39 39 20
 Internet: www.zaek-sa.de,
 E-Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

- **Geschäftsführerin:** Frau Glaser,
- **Sekretariat:** Frau Hünecke - 11
- **Weiterbildung:** Frau Meyer - 14
- **Zahnärztliches Personal:** Frau Bierwirth - 15
- **Azubis:** Frau Stapke - 26
- **Zahnärztl. Berufsausübung:** Frau Kibgies - 25
- **Validierung:** Herr Reinsdorf - 31
- **Prophylaxe:** Frau Göllner - 17
- **Buchhaltung:** Frau Kapp - 16
- **Mitgliederverwaltung:** Frau Eckert - 19
- **Redaktion ZN:** Frau Sage - 21
 Herr Stein - 22

Geschäftszeiten: Mo. bis Do. 8 bis 12.30 Uhr u. 13.30 bis 15.30 Uhr, Fr. 8 bis 12.30 Uhr.

Vorstandssprechstunde:

Mi. 13 bis 15 Uhr, Tel. 03 91/7 39 39 11

GOZ-Auskunft

Frau Leonhardt, Mi. Tel. 8 bis 12 Uhr: 0 39 35/2 84 24,
 Fax: 0 39 35/2 82 66 // Frau Blöhm, Tel. Mi. 14 bis 17
 Uhr: 03 91/7 39 39 17, donnerstags: 12.30 bis 14.30
 Uhr: 03 92 91/46 45 87.

Rechts-Telefon

Herr RA Hallmann, Herr RA Gürke, mittwochs von 13 bis 15 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 26; Herr RA Hallmann, freitags von 8 bis 12 Uhr: Tel. 03 91/7 39 39 18

Zahnärztliche Stelle Röntgen

ZÄK S.-A., Postfach 3951, 39014 Magdeburg;
 Frau Keßler, Telefon: 03 91/7 39 39 13

Altersversorgungswerk d. ZÄK S.-A.

Postfach 81 01 31, 30501 Hannover
 Telefon: 040/73 34 05-80 // Fax: 040/73 34 05-86

WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG!

*Im Mai feiern folgende Kolleginnen
und Kollegen, die das 65. oder mehr
Lebensjahre vollendet haben, ihren Ehrentag:*

Dr. Klaus Ulrich, Stendal, geboren am 01.05.1939
Dr. Hans-Henning Selberg, Genthin, geboren am 01.05.1943
Gabriele Kielmann, Eisleben, geboren am 01.05.1945
Dr. Sigrid Sopart, Schönebeck, geboren am 01.05.1952
Dr. Hans Kaufhold, Holzweissig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 02.05.1931
Dr. Peter Schmidt, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 02.05.1935
Renate Stendel, Salzwedel, geboren am 03.05.1940
Ute Krüger, Schönebeck, geboren am 03.05.1941
Dr. Günther Hennig, Calbe, Kreisstelle Schönebeck, geboren am 03.05.1943
Dr. Christine Mouchairefa, Halle, geboren am 03.05.1952
Dr. Joachim Eifert, Halle, geboren am 04.05.1942
Carola von Cieminski, Halle, geboren am 06.05.1953
Dr. Gudrun Walter, Naumburg, geboren am 07.05.1944
Dr. Gabriele Trobisch, Magdeburg, geboren am 08.05.1947
Uwe Hartmann, Niederndodeleben, Kreisstelle Wolmirstedt, geboren am 09.05.1951
Brigitte Albert, Halle, geboren am 10.05.1935
Dr. Barbara Scharipow, Wernigerode, geboren am 10.05.1942
Christa Bortfeldt, Erxleben, Kreisstelle Haldensleben, geboren am 11.05.1950
Lilli Levin, Stendal, geboren am 13.05.1940
Klaus-Dieter Berg, Zörbig, Kreisstelle Bitterfeld, geboren am 13.05.1944

Dr. Hans-Joachim Lüdicke, Weißenfels, geboren am 14.05.1925
Dr. Marie-Luise Wettges, Silstedt, Kreisstelle Wernigerode, geboren am 15.05.1947
Renate Werner, Halle, geboren am 16.05.1937
Jörg Hubatsch, Bernburg/ OT Leau, geboren am 18.05.1951
Liane Köhler, Schönebeck, geboren am 19.05.1924
Rainer Lammert, Lutherstadt Wittenberg, geboren am 19.05.1950
Günter Wittig, Wahlitz, Kreisstelle Burg, geboren am 20.05.1935
Marlies Wege, Querfurt, geboren am 21.05.1950
Dr. Ute Gasser, Hohenwarthe, Kreisstelle Burg, geboren am 23.05.1942
Rainer Maloszyk, Dessau-Roßlau, Kreisstelle Dessau, geboren am 23.05.1949
Hans Asmußen, Staßfurt, geboren am 24.05.1941
Dr. Harry Kietz, Staßfurt, geboren am 26.05.1952
Dr. Günter Dietze, Halle, geboren am 27.05.1934
Christel Becker, Löderburg, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 27.05.1951
Ekkehard Richter, Egel, Kreisstelle Staßfurt, geboren am 28.05.1942
Hans-Hermann Bachmann, Havelberg, geboren am 28.05.1953
Dr. Lothar Beutler, Halberstadt, geboren am 30.05.1941
Helmut Franke, Gardelegen, geboren am 31.05.1950

Ihren
Kleinanzeigen-Auftrag
senden Sie bitte formlos an:

QuadratArtVerlag, Gewerbering
West 27, 39240 Calbe (Saale),
Telefon (039291) 428-34,
E-Mail: info@cunodruck.de

Für Mai 2018 ist Einsendeschluss
am 1.5.2018.

Ich suche zur Verstärkung meiner kieferorthopädischen Praxis in
Schönebeck eine/n **Kieferorthopädin/en oder eine ZÄ/ZA**
mit Erfahrung in der kieferorthopädischen Behandlung.

Ich biete eine sichere Festanstellung
in Teilzeit- oder Vollzeitätigkeit.

Auf Ihre Bewerbung freue ich mich – Dr. Elke Hofmann –
03928/65576 oder elkehofmann@gmx.de

DA DA DA: DATEN, DATA, BIG DATA ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachdem Deutschland in „Rekordzeit“ wieder eine Regierung hat, haben wir mit Herrn Jens Spahn (CDU) einen neuen Gesundheitsminister. Das Hauptthema seiner Amtszeit: Digitalisierung – die Telematikinfrastruktur soll weiter ausgebaut werden. Dies kann nur mit einem flächendeckenden Netz mit entsprechender Bandbreite geschehen. Mal sehen, wann und wie die noch bestehenden Lücken beseitigt werden. Aber auch wenn dies erreicht ist, kann ich mir nur schwer vorstellen, wie die Daten sicher transportiert werden und nur jene Zugriff haben, die involviert sind.

Um nur einige Zahlen zu nennen: 2017 gab es ca. 72.000 Zahnärzte, den Versicherten standen ca. 110 Krankenkassen zur Wahl, ca. 20.000 Apotheken versorgten die Patienten. Dann gibt es noch Arztkollegen, Physio- und Ergotherapeuten, Krankenhäuser etc. ... Da auch die Pflege mit einbezogen werden soll wird sich die Datenflut weiter vergrößern und somit auch die Anzahl der Involvierten. Angesichts der immer häufiger auftretenden Cyberattacken – ob zuletzt der Skandal um Datensätze bei Facebook (März 2018), aber gerade auch der Angriff auf das Datennetzwerk der Bundesregierung (Februar 2018) – muss man sich fragen, wie die Sicherheit der Daten gewährleistet wird, wo und wie die Datenmassen gespeichert werden und wie der sichere Zugriff durch berechtigte Personen erfolgt.

Für uns Zahnärzte wurde vieles zu unseren Lasten geregelt: Finanzierungsvereinbarung mit Abstufung, Fristsetzung zum 31.12.2018 und Sanktionierungen ab 01.01.2019. Es sollte sich ein Markt für die notwendigen Geräte etc. entwickeln. Dies ist aber nicht passiert. Wir fordern die KZBV auf Grund der falschen Prognosen auf, neu zu verhandeln und eine neue Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die eine Vollkostenerstattung sichert. Der Stammdatenabgleich – eigentlich die Aufgabe der Krankenkassen – wurde auf die Praxen verschoben. Was passiert, wenn sich ein Patient der elektronischen Datenübertragung verweigert? Laut geltendem Recht darf der Arzt nur eine Notfallbehandlung erbringen oder der Patient wird zum Privatpatienten, da er laut SGB V/1 eine Pflicht zur Mitwirkung hat. So wird er datenschutztechnisch „vergewaltigt“.

Und was passiert, wenn sich ein Arzt/Zahnarzt aus Selbstschutz der elektronischen Datenübertragung verweigert, oder die technischen Voraussetzungen fehlen? Apropos Datenschutz: die neue EU – Datenschutzgrundverordnung soll am 25.05.2018 ohne Übergangsfristen in Kraft treten. Sie bringt sowohl für Unternehmen als auch für Privatpersonen viele Veränderungen. Deshalb ist es wichtig, sich mit diesem Thema zu befassen und sich beraten zu lassen. Bitte informieren Sie sich, ob sie einen neutralen und unabhängigen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen und was dabei zu beachten ist. Es drohen empfindliche Bußgelder.

So gibt es dann z. B. eine Meldepflicht an den Landesdatenschutzbeauftragten binnen 72 Stunden ab Bekanntwerden eines datenschutzrechtlichen Verstoßes. Es bleibt spannend – im Alltag, in der Politik und auch beim Wetter.

Da, da, da kommt er, der Frühling – unaufhaltsam. Ein Hoch? Ein Tief? Der April macht sowieso was er will.

Ihr/Eure Dr. Dorit Richter,

stellvertretende Vorsitzende im Landesvorstand des FVDZ



www.fvdz.de
sah.fvdz@web.de



OFFENEN TÜR 2018 TAG DER



27.
Juni
2018

Mi
12.30 bis
16.00 Uhr



VORBEIKOMMEN | FORTBILDEN | AUSTAUSCHEN

Doctor-Eisenbart-Ring 1 39120 Magdeburg
Mehr Infos und Anmeldung unter www.kzv-lsa.de

Herausgeber:

Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg

Tel.: 0391-73939-0
FAX: 0391-73939-20
info@zahnaerztekammer-sah.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg

Tel.: 0391-6293-0 00
FAX: 0391-6293-2 34
info@kzv-lsa.de

zn

ZAHNÄRZTLICHE NACHRICHTEN
SACHSEN-ANHALT

WWW.ZAEK-SA.DE

WWW.KZV-LSA.DE